

**Finanzausschuss**  
**Wortprotokoll**  
56. Sitzung

**Berlin, den 04.07.2011, 15:00 Uhr**  
**Sitzungsort: Berlin, Marie-Elisabeth-Lüders-Haus,**  
**Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1/Schiffbauerdamm,**  
**Anhörungssaal 3.101**

**Vorsitz: Dr. Volker Wissing, MdB**

**ÖFFENTLICHE ANHÖRUNG**

Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

Effektive Regulierung der Finanzmärkte nach der Finanzkrise

**BT-Drs. 17/6313**

Antrag der Abgeordneten Dr. Gerhard Schick, Dr. Hermann Ott, Kerstin Andreae,  
weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Finanzmärkte ökologisch, ethisch und sozial neu ausrichten

**BT-Drucksache 17/795**

Beginn: 15:02

**Vorsitzender Dr. Volker Wissing:** Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie herzlich zur 56. Sitzung des Finanzausschusses begrüßen. Ich begrüße die Experten, die dem Finanzausschuss heute ihren Sachverstand zur Verfügung stellen. Wir beraten heute den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP mit dem Titel „Effektive Regulierung der Finanzmärkte nach der Finanzkrise“ auf Bundestagsdrucksache 17/6313 sowie einen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit dem Titel „Finanzmärkte ökologisch, ethisch und sozial neu ausrichten“ auf Bundestagsdrucksache 17/795. Soweit Sachverständige davon Gebrauch gemacht haben, dem Finanzausschuss vorab ihre schriftlichen Stellungnahmen zukommen zu lassen, haben wir diese an alle Mitglieder des Ausschusses verteilt. Die Stellungnahmen befinden sich auch im Internetauftritt des Finanzausschusses und werden Bestandteil des Protokolls zur heutigen Sitzung. Ich begrüße die Kolleginnen und Kollegen des Finanzausschusses und soweit anwesend auch die Kolleginnen und Kollegen der mitberatenden Ausschüsse. Für die Bundesregierung darf ich an meiner Seite Herrn PStS Koschyk sowie weitere Fachbeamte des Bundesministeriums der Finanzen begrüßen. Ich begrüße auch die Vertreter der Länder, die Vertreterinnen und Vertreter der Bild-, Ton- und Printmedien und alle erschienenen Gäste, die unserer heutigen öffentlichen Ausschusssitzung folgen.

Zum Thema der heutigen Anhörung. Der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP auf Bundestagsdrucksache 17/6313 fordert vor dem Hintergrund der Wirtschafts- und Finanzkrise die Bundesregierung insbesondere dazu auf, bei der effektiven Regulierung der Finanzmärkte weiterhin konsequent und mit Augenmaß vorzugehen und dauerhaft für ein stabileres und widerstandsfähigeres Finanzsystem zu sorgen. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 17/795 fordert vor diesem Hintergrund die Bundesregierung dazu auf, durch verschiedene Maßnahmen, wie etwa einen Gesetzentwurf, der Mindestkriterien für nachhaltige Finanzprodukte in Bezug auf die Einhaltung internationaler Normen und den Ausschluss bestimmter Investitionsziele definiert, Finanzmärkte ökologisch, ethisch und sozial neu auszurichten.

Zum Ablauf der heutigen Anhörung. Wir haben einen Zeitraum von 2 Stunden, also bis ca. 17.00 Uhr, vereinbart. Nach unserem bewährten Verfahren sind höchstens zwei Fragen an einen Sachverständigen bzw. eine Frage an zwei Sachverständige zu stellen. Die fragestellenden Kolleginnen und Kollegen darf ich bitten, stets zu Beginn ihrer Frage die Sachverständige oder den Sachverständigen zu benennen, an den sich die Frage richtet, und bei einem Verband nicht die Abkürzung, sondern den vollen Namen zu nennen, um Verwechslungen zu vermeiden. Die Fraktionen werden gebeten, ihre Fragesteller, auch die der mitberatenden Ausschüsse, vorab über die Obfrau oder den Obmann des Finanzausschusses beim Vorsitzenden anzumelden. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass

die heutige Anhörung zeitversetzt im Parlamentsfernsehen des Deutschen Bundestages übertragen wird.

Zu der heutigen Anhörung wird ein Wortprotokoll erstellt. Zu diesem Zweck wird die Anhörung mitgeschnitten. Zur Erleichterung derjenigen, die unter Zuhilfenahme des Mitschnitts das Protokoll erstellen, werden die Sachverständigen vor jeder Abgabe einer Stellungnahme von mir namentlich aufgerufen. Ich darf Sie alle bitten, die Mikrofone zu benutzen und sie am Ende ihrer Redebeiträge wieder abzuschalten, um eine Störung der Tonanlage zu vermeiden.

Wir treten damit in die erste Fragerunde ein. Für die CDU/CSU-Fraktion hat das Wort der finanzpolitische Sprecher der CDU/CSU, Klaus-Peter Flosbach.

**Klaus-Peter Flosbach (CDU/CSU):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine erste Frage geht an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und den Bundesverband deutscher Banken. Seit Ausbruch der Finanzkrise sind zahlreiche Regulierungsmaßnahmen auf den Weg gebracht worden oder befinden sich in der Umsetzung wie „Basel III“, „Solvency II“, europäische Aufsicht, das Restrukturierungsgesetz und weitere Maßnahmen. Wo bestehen Ihrer Ansicht nach noch die größten Defizite, wenn es um eine effektive Regulierung der Finanzmärkte geht? Wo müssen hier die Schwerpunkte gesetzt werden?

**Vorsitzender Dr. Volker Wissing:** Wer übernimmt die Beantwortung für die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht?

**Sv Hartmut Reschke (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht):** Also kurz: Dem Punktecatalog der CDU/CSU- und FDP-Fraktion hätten wir nichts hinzuzufügen. Die Punkte passen im Wesentlichen zusammen. Im Übrigen besteht bei den sog. „SIFIS (Systemically Important Financial Institutions)“, also bei den internationalen Finanzinstituten mit entsprechender Bedeutung, eventueller Verbesserungsbedarf im Laufe der nächsten Jahre.

Zum sog. Schattenbankensystem ist anzumerken, dass wir dort erst am Anfang stehen, also geeignete Aufsichtserfassungsmethoden im Augenblick noch nicht vorschlagen können. Die Diskussionen laufen zurzeit erst an. Im Übrigen denke ich - und das hat eine Rückfrage in sämtlichen Bereichen meiner Behörde ergeben - dass alles auf einem sehr guten Weg ist, so wie das hier auch angedacht ist, insbesondere die Verbesserung zum Kernkapital und Ergänzungskapital sowie die Maßnahmen, mit der die Behörde inzwischen ausgestattet ist. Einschneidende Maßnahmen zu erforderlichen Liquidität der Institute, die Verbesserung der Eigenkapitalzusammensetzung bei den Instituten und entsprechend angemessene Übergangsvorschriften. Da gibt es im Moment eigentlich grundsätzlich nichts zu kritisieren.

**Vorsitzender Dr. Volker Wissing:** Wir danken Ihnen, Herr Reschke. Für den Bundesverband deutscher Banken hat das Wort Herr Becker-Melching.

**Sv Markus Becker-Melching (Bundesverband deutscher Banken):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Vom Prinzip unterstütze ich die Ausführungen des Vorredners. Ich glaube, dass insgesamt das Regulierungspaket, das im internationalen Rahmen aber auch in Deutschland auf den Weg gebracht worden ist, der richtige Ansatz ist. Lassen Sie mich drei Dinge hervorheben, wo wir noch einen Schwerpunkt für die nächste Zeit sehen würden.

Das eine Thema hat der Vorredner schon angesprochen, das gesamte Verhältnis vom regulierten zum unregulierten Sektor. Wir hätten ein großes Problem, wenn der regulierte Sektor – Banken, Versicherungen und andere Finanzdienstleister – perfekt und umfassend reguliert sind, aber Ausweichmöglichkeiten in einen nichtregulierten Sektor weiter bestehen. Das heißt, hier müssen weitere Ansätze gefunden werden.

Zweiter Punkt, der uns ausgesprochen wichtig ist, ist es, die gesamten Regulierungsmaßnahmen in einem Gesamtzusammenhang zu sehen. Wir haben große Sorgen, dass die Maßnahmen untereinander nicht richtig abgestimmt sind, dass die Maßnahmen hinterher, wenn sie im Gesamtzusammenhang in Kraft treten, die Finanzdienstleister überfordern. Das Stichwort, das wir hier gebrauchen, ist das Thema „kumulative Lasten“. Das bezieht sich auf der einen Seite klipp und klar auf die finanziellen Auswirkungen solcher Regulierungen, aber auf der anderen Seite auch auf technische Zusammenhänge. Hier müssen Sachen einfach synchronisiert werden und in einen Gesamtzusammenhang gepackt werden.

Und der dritte Punkt, den ich in diesem Zusammenhang noch erwähnen möchte, ist das Thema „internationale Abstimmungen“. Wir sind ausgesprochen skeptisch, was Vorreiter-Positionen im Allgemeinen angeht. Die Finanzdienstleistungen, der Bankensektor im Besonderen, sind mittlerweile derartig stark vernetzt, dass es schwierig ist, wenn einzelne Jurisdiktionen, sei es nun Deutschland, sei es nun Europa, mit einschneidenden Maßnahmen voranzuschieben und damit wieder Ausweichmöglichkeiten schaffen.

**Vorsitzender Dr. Volker Wissing:** Vielen Dank, Herr Becker-Melching. Wir kommen dann zur SPD-Fraktion. Fragestellerin ist Frau Kollegin Arndt-Brauer.

**Ingrid Arndt-Brauer (SPD):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich habe eine Frage an den Deutschen Sparkassen- und Giroverband und den Deutschen Industrie- und Handelskammertag. Ich bin Sprecherin für „Nachhaltigkeit“ meiner Fraktion und deswegen interessiere ich mich für eine nachhaltigere Ausrichtung auf den Finanzmärkten. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert eine Vielzahl von Rechtsänderungen, die in die Richtung gehen. Ich würde Sie gerne fragen, wie Sie das beurteilen. Das geht ja von

Berichtspflichten für Unternehmen über die Anlageberatung von Privatkunden bis zum Verbot von Investitionen, die internationalen Konventionen widersprechen. Wie beurteilen Sie das unter dem Gesichtspunkt nachhaltiger, verantwortungsvoller Bewirtschaftung des Finanzmarktes?

**Vorsitzender Dr. Volker Wissing:** Dr. Rickes hat das Wort.

**Sv Dr. Reinhold Rickes (Deutscher Sparkassen- und Giroverband):** Vielen Dank. Wie wir in unserer Stellungnahme zum Ausdruck gebracht haben, verpflichten sich Sparkassen und Landesbanken, also insgesamt die Sparkassenfinanzgruppe, schon seit ihrem Sparkassentag 1998 dem Grundprimat der Nachhaltigkeit. Wir haben das in diversen Erklärungen zum Ausdruck gebracht und nicht zuletzt auch speziell für die Anlageberatung im Jahre 2010 in der „Stuttgarter Erklärung“ nochmal deutlich gemacht. Wir haben das z. B. aktuell in einer Broschüre, die ich gerne dem Finanzausschuss zur Verfügung stelle, mit der Überschrift „Fair-Menschlich-Nah“ zum Ausdruck gebracht und versuchen diese Grundsätze unserer Geschäftsphilosophie bei über 130.000 Anlagenberatern zu leben. Insofern ist es bei uns Grundsatzphilosophie, dass wir das in unsere Grundlegendokumente mit übernehmen. Ganz konkret sind wir in sehr vielen Gremien eingebunden und mein Kollege Klaus Krummrich kann hierzu noch weitere Ausführungen machen.

**Sv Klaus Krummrich (Deutscher Sparkassen- und Giroverband):** In der Tat sehen wir es so, dass die Beachtung ökologischer, sozialer und ethischer Prinzipien auf freiwilliger Ebene im Rahmen des jeweiligen Geschäftsmodells erfolgen sollte. Und Sie sehen auch an den Daten, die wir zur Entwicklung der nachhaltigen Geldanlagen und der Finanzierung erneuerbarer Energien über öffentliche Förderprogramme vorgelegt haben, dass dort der Markt funktioniert und dass dort aus unserer Sicht kein gesetzlicher Regelungsbedarf besteht. Es gibt zahlreiche Foren, in denen die Kreditwirtschaft, darunter auch der Deutsche Sparkassen- und Giroverband, vertreten ist, beispielsweise beim „Finanzforum Klimawandel“ des BMBF oder auch im Dialog des BMU „Klimaschutz in der Finanzwirtschaft“. Dort liegen auch zahlreiche Empfehlungen vor, um gerade den Umstieg auf erneuerbare Energien weiterzubringen. Insofern würden wir zu dem Punkt gerne auf diese Umsetzungsvorschläge, die u.a. auf eine Optimierung öffentlicher Förderprogramme abzielen, hinweisen.

**Vorsitzender Dr. Volker Wissing:** Vielen Dank. Das Wort hat Frau Böhm für den DIHK.

**Sve Annika Böhm (Deutscher Industrie- und Handelskammertag):** Zum Thema Nachhaltigkeit ist es so, dass Nachhaltigkeit für die Unternehmen ein wichtiges Thema ist und das sieht man an verschiedenen Aspekten. Sei es, weil Unternehmen Nachhaltigkeitsberichte erstellen, sei es, weil es auf dem Markt ja auch heute schon nachhaltig ausgerichtete Finanzprodukte, Anlagemöglichkeiten gibt. Sei es ein Index, den es

für Nachhaltigkeit gibt usw.. Insofern ist Nachhaltigkeit auf jeden Fall positiv besetzt, ein gutes Thema, aber wie gesagt, der Markt reagiert. Wir haben die Angebote für die Verbraucher, die entsprechend auswählen können, und insofern sehen wir keine Notwendigkeit, dass man hier gesetzlicher Art, mit den gesetzlich angesetzten Mechanismen, wie Sie in dem Antrag vorgeschlagen werden, aktiv wird, sondern sind der Ansicht, dass der Markt sich auch weiterhin in die Richtung entwickeln wird, wie es sich ja auch schon in Ansätzen gezeigt hat. Mein Vorredner hat das auch schon erwähnt. Insofern eben keine gesetzlichen Regulierungen in dem Bereich. Vielen Dank.

**Vorsitzender Dr. Volker Wissing:** Möchten Sie noch ergänzen, Frau Böhm? Oder habe ich das jetzt falsch verstanden?

**Sve Annika Böhm (Deutscher Industrie- und Handelskammertag):** Nein, das Thema „Nachhaltigkeit“ denke ich habe ich jetzt auch abgedeckt. Danke schön.

**Vorsitzender Dr. Volker Wissing:** Prima. Dann danke ich Ihnen. Wir kommen zur FDP-Fraktion, das Wort hat Herr Kollege Björn Sänger.

**Björn Sänger (FDP):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich habe eine Frage an den VdP und eine Frage an den GdV. An den VdP die Frage: Wie beurteilen Sie die aktuellen Regulierungsansätze so z. B. die möglichen Wirkungen von „Basel III“ und „Solvency II“ auf das System der in Deutschland bewährten langfristigen Finanzierungen von Investitionen sowie mögliche Fehlanreize in der Verbindung mit der Rolle von Ratings? Und an den GdV die Frage: Wie bewerten Sie das neue Aufsichtssystem und die Regeln von „Solvency II“? Vielen Dank.

**Vorsitzender Dr. Volker Wissing:** So, das waren jetzt Abkürzungen, die müssten wir jetzt nochmal miteinander durchgehen. Das war der Verband deutscher Pfandbriefbanken und das zweite? Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft. Dann hat das Wort zunächst Herr Dr. Stöcker.

**Sv Dr. Otmar Stöcker (Verband deutscher Pfandbriefbanken):** Danke schön, Herr Vorsitzender. Die Vorschriften, die die Ratingagenturen ins Bankenrecht gebracht haben, sind eigentlich schon alle alt und ich kann mich noch gut erinnern, als wir vor nicht allzu langer Zeit hier zusammen gesessen haben und eine der letzten Novellen des Pfandbriefgesetzes diskutiert haben, da mussten wir sagen, eigentlich gefällt uns das gar nicht, dass wir Ratings ins Pfandbriefgesetz bringen müssen, aber das sind die Vorgaben des EU-Rechts und da kommen wir gar nicht raus. Das ist nicht so richtig besser geworden und mit dem, was jetzt so auf uns einstürmt, auch mit „Solvency II“ wird's eigentlich eher noch schlimmer. Und wenn wir uns, was die Kollegen vom BdB vorhin schon gesagt haben, die Gesamtgemengelage aller Vorschriften anschauen, die auf die Pfandbriefbanken zukommen,

vor allem beim Pfandbrief und die Deckungswerte, aber auch die Anlagebestimmungen für Versicherungen, dann müssen wir eben sehen, dass es noch weniger attraktiv wird, Bankgeschäfte zu machen, als es eh schon ist und darin sehen wir das größte Problem. Mit jeder einzelnen Regelung könnte man irgendwie klarkommen, aber in der Zusammenschau und in der Zusammenwirkung, da wird es eben äußerst schwierig, vor allem was dann die ungedeckte Refinanzierung angeht. Geschäftsmodelle, die nur auf die Refinanzierung durch Pfandbriefe ausgerichtet sind, sind äußerst schwierig. Man braucht in der Immobilienfinanzierung immer einen Teil der Refinanzierung außerhalb des Pfandbriefs und da sehen wir vor allem durch die Regelungen von „Solvency II“ und dem, was die Ratingagenturen an kritischen Bemerkungen in diesem Bereich angekündigt haben, die größten Gefahren.

**Vorsitzender Dr. Volker Wissing:** Wir danken Ihnen und kommen zum Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Herr Dr. Wehling.

**Sv Dr. Axel Wehling (Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Axel Wehling für den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft. Die Bewertung, Herr Sänger, von „Solvency II“ ist im Moment glaube ich gar nicht so einfach, weil wir, obwohl wir mittlerweile 12 Jahre daran arbeiten, das volle Bild von „Solvency II“ noch gar nicht kennen und die Arbeiten daran noch gar nicht abgeschlossen sind. Das, was wir sehen auf der Basis der letzten „Quantitative Impact Study (QIS5)“ ist weiterhin ein Bild, von dem wir sagen können und auch sagen wollen, wir halten „Solvency II“ weiterhin für den richtigen Ansatz, hier den Weg zu gehen in eine risikobasierte Bewertung und ein risikoorientiertes Aufsichtssystem, was dann auch den gesamten Versicherungskonzern und das gesamte Unternehmen mit all seinen Risiken mit umfasst. Problempunkte sehen wir aktuell, würde ich sagen, in drei bis vier Aspekten.

Das ist zum einen, dass aufgrund der hohen Volatilität, die nach wie vor in dem System besteht, langfristige Garantien, wie wir sie als unser Kerngeschäft betrachten, so gut wie unmöglich werden. Hieran arbeitet die EU-Kommission.

Der zweite große Bereich, den wir sehen, ist das neue Berichtswesen und die damit einhergehende starke bürokratische Last, die hier auf die Unternehmen zukommt. Wobei glaube ich außerhalb Deutschlands von den anderen Mitgliedstaaten noch gar nicht erkannt wurde, welche Belastung hier überhaupt auf die Unternehmen zukommt. Dieses ist insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen schlicht und ergreifend nicht händelbar und machbar, was hier vorgeschlagen wird. Ich glaube, hier müssen unter dem Stichwort Proportionalität endlich Nägel mit Köpfen gemacht werden, um hier dann den richtigen Pfad zu gehen.

Das, was wir in Bezug auf die langfristigen Garantien sehen, ist dann auch genau das, was mein Vorredner gesagt hat, dass wir eine Privilegierung von kurzfristigen Anlagen sehen, was dann praktisch mit der Erschwernis, langfristige Garantien geben zu können, einhergeht. Auch dieses ist so eigentlich kein System, was auf das Versicherungsgeschäft und die langfristigen Garantien und langfristige Kapitalanlagen passt. Und wenn ich mir dann ansehe, dass wir davon ausgehen müssen, dass wir erst Mitte bis Ende 2012 ein System von EU-Seite haben werden, was dann fertig ist, das Ganze aber nach den jetzigen Plänen zum 1. Januar 2013 scharf geschaltet werden soll, müssen wir sicher über ein vernünftiges Übergangskonzept sprechen. Insofern fällt meine Bewertung auf Ihre Frage etwas gemischt aus. „Solvency II“ ist weiter richtig, aber wir müssen auch zusehen, dass wir es vernünftig hinbekommen.

**Vorsitzender Dr. Volker Wissing:** Vielen Dank. Wir kommen zur Fraktion DIE LINKE.. Das Wort hat Herr Kollege Pitterle.

**Richard Pitterle (DIE LINKE.):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich an Herrn Hahn vom DGB und Prof. Edmunds. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN thematisiert mit Verweis auf die Haushaltssituation, dass dem öffentlichen Sektor ausreichende Mittel zur Bekämpfung des Klimawandels fehlen. Ist es für Sie unter verteilungspolitischen und demokratischen Erwägungen folgerichtig, anstelle der öffentlichen Hand, anlagensuchendes Kapital des privaten Sektors mit dem Anreiz ethischer Korrektheit dazu zu animieren, in die Bewahrung der Schöpfung zu investieren?

**Vorsitzender Dr. Volker Wissing:** Herr Hahn hat das Wort für den DGB.

**Sv Christoph Hahn (Deutscher Gewerkschaftsbund):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Vielen Dank für die Frage. Auch wir sehen vom DGB in dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN prinzipiell ein zielführendes Element, mit dem die Finanzmärkte auf Nachhaltigkeit, Arbeitnehmer- und Verbraucherfreundlichkeit ausgerichtet werden sollen. Besonders wichtig ist hierbei allerdings Stabilität und Sicherheit. Der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kann aus unserer Sicht einen Beitrag dazu leisten, die Transformation der Industriegesellschaft hin zu einer ökologischen Industriegesellschaft mitzugestalten. Eines ist für uns jedoch klar, wir wollen und bleiben dabei: Deutschland muss ein Industrieland bleiben. Um auf Ihre Frage ganz konkret zu kommen, ob privates Kapital auch für ökologische Zwecke genutzt werden kann. Wir sind schon der Auffassung, wenn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Verbraucherinnen und Verbraucher privates Kapital auch zur Altersvorsorge dem Kapitalmarkt zur Verfügung stellen sollen, dass es nach sog. CSR-Kriterien (Corporate Social Responsibility) angelegt werden soll. Allerdings geht für uns und das sage ich ganz deutlich, die Sicherheit und Stabilität der Anlage vor. Das heißt bevor Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in ökologische Produkte investieren, wo sie beispielsweise einen Totalverlust erleiden können, ist für uns natürlich die Sicherheit



besonders bei Altersvorsorgeprodukten zentral. Dennoch sehen wir in dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einige positive Elemente.

Lassen Sie mich kurz zwei oder drei davon nennen. Beispielsweise die ILO-Normen (International Labour Organisation) als Mindestkriterien nachhaltiger Finanzprodukte einzuführen, begrüßen wir außerordentlich. Zweitens bei der staatlich geförderten Riester-Rente eine jährliche CSR-Berichterstattung einzuführen, ist aus unserer Sicht in Ordnung. Wenn man darüber nachdenkt, ein CSR-Label für Finanzprodukte einzuführen, dann wäre aus unserer Sicht natürlich der Finanz-TÜV, den wir schon seit langem fordern, hierbei der zentrale Akteur. Vielen Dank.

**Vorsitzender Dr. Volker Wissing:** Wir danken Ihnen und kommen zu Herrn Prof. Dr. Emunds.

**Sv Prof. Dr. Bernhard Emunds:** Vielen Dank. In der Tat ist es natürlich so, dass wir es mit einer Unterfinanzierung der öffentlichen Haushalte zu tun haben, und dieses Problem der Unterfinanzierung durch die Finanzkrise verschärft wurde und es doch sehr fraglich ist, ob die bisher beschlossenen und auf den Weg gebrachten Regulierungen ausreichen werden, um eine Finanzkrise dieses Ausmaßes mit entsprechenden systemischen Konsequenzen unwahrscheinlich zu machen. Nichtsdestotrotz ändert das nichts daran, dass es sinnvoll ist, zu versuchen, auch über die privaten Finanzmärkte Mittel zur ökologischen Transformation der Wirtschaft zu beschaffen. Wir vom Nell-Breuning Institut würden aufgrund einer Studie, die wir für die Bischofskonferenz erstellt haben, allerdings Zweifel haben, dass sehr, sehr große Finanzierungswirkungen vom ethikbezogenen, also sozialen oder ökologischen Investment ausgehen. Es gibt einige Wirkungen, wenn Sie etwa an Beteiligungsfonds denken, aber der ganz große Bereich der Aktien, der börsengehandelten Aktien, wird vermutlich nicht viel dazu beitragen. Dennoch macht der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN in vielen Punkten Sinn, weil zu überlegen ist, wie man da fördernd tätig werden kann, weil es neben der Finanzierung andere Funktionen des ethikbezogenen Investments gibt. Aus unserer Sicht entscheidend ist, dass es darum gehen wird, das Leitbild guten Wirtschaftens zu beeinflussen, das in der Kapitalmarktöffentlichkeit aber auch in den Unternehmen herrscht. Es ist sozusagen von der dominanten Richtung her durchaus vom „Shareholder Value“ geprägt und hier ginge es darum, eben auch ein anderes soziales und ökologisches Leitbild des Wirtschaftens zu etablieren. Der zweite wichtige Punkt wäre, dafür zu sorgen, dass entsprechende ökologische und ethische Standards eben auch in die Bewertung der traditionellen Investoren und der traditionellen Analysten eingehen. Insofern klares Pro für das Plädoyer des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN, was die Vereinheitlichung der Kriterien angeht, das ist wirklich der entscheidende Punkt, da muss man hinkommen. Die ethikbezogenen Schlüsselindikatoren zu vereinheitlichen, das heißt nicht für alle Branchen, aber eine gewisse Vereinheitlichung herbeizuführen, und zum

anderen eben, auch die Berichtspflichten von Unternehmen entsprechend zu verändern, zu verstärken damit über diese Indikatoren dann auch berichtet werden muss in den normalen Geschäftsberichten. Das ist ein weiterer wichtiger Schritt, der zu kombinieren ist natürlich mit entsprechenden Berichtspflichten der Investoren und der Anbieter entsprechender Anlageprodukte.

**Vorsitzender Dr. Volker Wissing:** Vielen Dank. Wir kommen zur Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Das Wort hat deren finanzpolitischer Sprecher, Dr. Gerhard Schick.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Danke schön. Meine erste Frage geht an das Institut der Wirtschaftsprüfer. Sie sagen, es bedarf der Schaffung weltweit einheitlicher Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung und gehen ja dann differenziert mit der Forderung um. Jetzt lesen wir in der Stellungnahme des DIHK, dass die Unternehmen das bis dato sehr unterschiedlich einschätzen. Die Stellungnahme des DIHK zeigt einfach, dass die Unternehmen bisher sehr unterschiedlich aufgestellt sind. Vor diesem Hintergrund würde mich interessieren: Warum braucht es da nach Ihrer Ansicht einheitliche Anforderungen? Ich würde an der Stelle jetzt die Frage global, europäisch oder national mal raus lassen, sondern fragen, was ist genau der Grund, weshalb Sie eine einheitliche Anforderung an die Nachhaltigkeitsberichterstattung für richtig halten?

Meine zweite Frage geht an Herrn Murphy, auch zu dieser Frage einheitlicher Anforderungen. Es gibt ja eine durchaus relevante Marktentwicklung in dem Bereich nachhaltiger Geldanlagen. Was sind gesetzgeberische Konsequenzen, die wir daraus ziehen sollten, dass es bisher sehr unterschiedliche Wordings und Entwicklungen gibt. Und natürlich da nochmal die Frage: Braucht es einheitliche Anforderungen und wie müssten diese aussehen?

**Vorsitzender Dr. Volker Wissing:** Das Wort hat Herr Dr. Brecker vom Institut der Wirtschaftsprüfer.

**Sv Dr. Norbert Brecker (Institut der Wirtschaftsprüfer):** Warum brauchen wir eine einheitliche Berichterstattung über Nachhaltigkeitsaspekte? Ich denke die Überlegung ist sicherlich auch stark getrieben von unseren Erfahrungen, die wir naturgemäß haben mit der Berichterstattung der finanziellen Aspekte der Unternehmen. Und hier ist ja eben ein ganz zentrales Ziel, insbesondere wenn man mit Blick auf die Kapitalmärkte vorgeht, Vergleichbarkeit der Information. Und Vergleichbarkeit setzt in einem gewissen Maße einheitliche Standards voraus. Was auch nicht missverstanden werden darf in die Richtung, dass hier jetzt gewisse Checklisten mit einzelnen Indikatoren abgearbeitet werden müssen, das kann auch nicht das Ziel sein. Die Unternehmen müssen den Raum haben, ihre Nachhaltigkeitsstrategie in Sachen Umweltbelangen sowie sozialen Belangen darzustellen. Das wird man wahrscheinlich kaum schematisieren können und auch nicht wollen. Es

bedarf aber eben auch relativ konkreter, ich sag mal harter Fakten im Sinne von bestimmten Kennziffern. Hier wäre eine gewisse Standardisierung sinnvoll und wir sehen eben im Moment, dass die Unternehmen, die das freiwillig machen, teilweise unterschiedliche Rahmenwerke aus dem internationalen Bereich anwenden. Es gibt derzeit Bestrebungen, das Ganze auf eine einheitliche Basis zu stellen. Ich glaube, in diesem Monat soll ein entsprechendes Rahmenpapier veröffentlicht werden und da wäre es durchaus hilfreich, die Ergebnisse eng zu verfolgen und die Diskussion auch aus deutscher Sicht von Seiten aller Involvierten mitzubestreiten.

**Vorsitzender Dr. Volker Wissing:** Vielen Dank. Herr Murphy bitte.

**Sv Andrew Murphy (Murphy & Spitz Capital Aktiengesellschaft):** Wenn man sich die Entwicklung der nachhaltigen Geldanlagen über die Jahre hinweg, seit 15, 20 Jahren anschaut, dann war das für Finanzdienstleister, die in diesem Nischenbereich in der Vergangenheit gearbeitet haben oder immer noch arbeiten, aber auch für Anleger sehr klar und sehr genau, und sie wussten sehr genau, was sie eigentlich haben wollen und was sie investieren möchten. Und jetzt, durch die breitere Öffentlichkeit, durch die Aufnahme dieser Thematik durch andere Finanzdienstleister, ist der Begriff der Nachhaltigkeit sehr stark verwässert worden. Mittlerweile ist eine Definition fast unmöglich, weil jeder unterschiedliche Definitionen anbringt. Ich glaube, ich habe noch vor einem halben Jahr einen Vortrag eines Finanzinstitutes gehört, das über Nachhaltigkeit geredet hat, zwei Stunden lang, und es ging dabei um Moral, weniger um die Ausdifferenzierung des Begriffs der Nachhaltigkeit. Diese unterschiedliche oder die sehr klare Strukturierung, die wir in der Vergangenheit hatten, die sowohl deckungsgleich für Anleger wie auch für Finanzinstitute war, ist durch die Entwicklung und durch die öffentliche Wahrnehmung, durch das breitere Investitionsspektrum, was wir haben, verwischt worden. Und da kann man sehr genau sehen, dass mittlerweile sehr, sehr viel unter dem Begriff der Nachhaltigkeit angeboten wird. Sei es als geschlossene Fonds, als offene Fonds, sei es als Renten. Die ganze Palette der Anlageprodukte, die es dort gibt, die sehr, sehr unterschiedlich sind und sehr häufig wird dieses als Greenwashing genutzt, d. h. es werden unter dem Deckmantel der Nachhaltigkeit Produkte aufgelegt, Finanzdienstleistungsprodukte angeboten, die in keinsten Weise nachhaltigen Kriterien entsprechen würden. Ein Anleger, der heutzutage in nachhaltige Fonds investiert, will nicht in die Atomindustrie investieren. Er will nicht in die Gentechnologie und sicherlich nicht in die Rüstungsindustrie oder in Streubomben investieren. Nichtsdestotrotz ist dieses sehr klar und sehr offen zu sehen. Es gibt etliche Fonds, offene und geschlossene Fonds, die diese Produkte anbieten unter dem Deckmantel der Nachhaltigkeit. Wir sehen deswegen sehr dringenden Bedarf, hier regulatorisch einzugreifen und hier mehr nachhaltige Definitionen oder nachhaltige Standards zu schaffen, um für den Anleger und aus Sicht des Anlegers für Klarheit zu sorgen.

**Vorsitzender Dr. Volker Wissing:** Vielen Dank, Herr Murphy. Wir kommen wieder zur CDU/CSU-Fraktion. Das Wort hat Herr Kollege Brinkhaus.

**Ralph Brinkhaus (CDU/CSU):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Fragen richten sich an die Deutsche Bundesbank und an die BaFin. Zunächst die Deutsche Bundesbank: Wie beurteilen Sie die bisherigen und geplanten Aktivitäten zur Regulierung der Finanzmärkte vor dem Hintergrund der in unserem Antrag aufgeführten Punkte? Sehen Sie da noch weiteren Bedarf? Wo würden Sie Ihre Schwerpunkte dort aus Sicht der Deutschen Bundesbank setzen?

Zweite Frage an die BaFin: Wir hatten gerade schon das Thema Ratingagenturen thematisiert. Wie sehen Sie die Möglichkeiten der Beaufsichtigung der Ratingagenturen unter den jetzigen und den geplanten Standards, insbesondere vor dem Hintergrund der qualitativen Kontrolle?

**Vorsitzender Dr. Volker Wissing:** Vielen Dank. Frau Korbmacher, für die Deutsche Bundesbank, bitte.

**Sve Susanne Korbmacher (Deutsche Bundesbank):** Wir sehen die internationale Finanzsektorreformagenda auf einem guten Weg. Wir sind besorgt um die Stabilität des internationalen Finanzsystems. Es haben sich Schwächen gezeigt in der Entstehung der Krise. Wir sehen, dass die richtigen Punkte angegangen werden. Ein Schwerpunkt sind die systemrelevanten Banken. Da ist der Baseler Ausschuss dabei, sehr konkrete Vorgaben, wie der Kapitalzuschlag ausgestaltet werden kann, vorzulegen. Diese Vorschläge werden demnächst zur Konsultation gestellt. Weitere Punkte, die zu den systemrelevanten Banken zusätzlich noch angegangen werden müssten und noch der Konkretisierung bedürfen, sind die Abwicklungsregime, die es möglich machen, auch große komplexe international vernetzte Finanzinstitute marktschonend abzuwickeln. Auch da gibt es Fortschritte, auch da wird das Financial Stability Board wohl in absehbarer Zeit eine öffentliche Konsultation durchführen.

Neben den systemrelevanten Banken, den SIFIs, ist es notwendig, das Schattenbankensystem sich näher anzuschauen. Da sind wir, denke ich, auch auf einem guten Weg. Auch im Financial Stability Board unter aktiver Mitarbeit von Bundesbank und BaFin. Das Problem ist, dass Risiken entstehen durch Kreditintermediationsketten, wo viele Institute beteiligt sind, die keiner Bankenregulierung unterliegen, wir somit eine Kreditvergabe haben, die außerhalb des traditionellen Bankengeschäfts steht. Damit können Risiken verbunden sein, die finden sich vor allem in der Fristentransformation, in der Liquiditätstransformation, in möglichen Hebelungen und im Leverage. Diese Risiken gilt es gezielt zu überwachen. Dafür brauchen wir Daten. Wir haben momentan keine vernünftigen statistischen Daten über das Schattenbankensystem. Wie groß das Schattenbankensystem in

einem Land ist, hängt sehr davon ab, wie die Bankenregulierung ausgestaltet ist. In Deutschland haben wir mit dem KWG einen sehr weiten Bankenbegriff, was weniger Raum für ein Schattenbankensystem lässt. In anderen Ländern, die vielleicht weniger Universalbanksysteme haben als wir, sieht das anders aus. Wenn es gelungen ist, ein Monitoring für das Schattenbankensystem zu etablieren, um künftig systemische Risiken besser und früher identifizieren zu können, ist der nächste Schritt, sich noch Gedanken darüber zu machen, wie man regulieren kann und regulieren möchte. Und da gibt es verschiedene Ansatzpunkte und auch da ist die internationale Diskussion, glaube ich, auf dem richtigen Weg. Man kann ansetzen direkt bei den Schattenbanken selbst, bei den Instituten. Auch da sind wir in Europa relativ weit, wir haben die AIFM (Alternative Investment Fund Managers). Da sind viele der Fonds, die Schattenbankengeschäfte betreiben, erfasst. Wir haben dann Registrierungspflichten und statistische Berichtspflichten, sodass wir da weiter kommen. Wir können auch das Geschäft selbst versuchen zu regulieren, z.B. über Kreditvergabestandards, auch da sind die Diskussionen auf dem richtigen Weg und zu guter Letzt haben wir noch das makroprudentielle Instrumentarium, wo man auch versuchen kann, systemische Risiken, die aus dem Schattenbankengeschäft kommen, einzudämmen oder einzuhegen. Wir haben in der Krise gesehen, wir haben eine sehr starke mikroökonomische Regulierung und Aufsicht für die Banken, für die einzelnen Institute. Was wir bisher nicht systematisch gemacht haben, ist das System insgesamt zu beobachten. Das muss besser werden, das muss stärker werden. Die Mittel dazu, das zu tun, ist die makroprudentielle Überwachung, d.h. wir brauchen Daten über systemische Risiken. Ich habe es angedeutet im Schattenbankensystem. Ich denke, wir müssen da noch weiter gehen und wir brauchen dann auch ein entsprechendes Instrumentarium, mit dem wir agieren können. Sei es wie im europäischen Kontext mit Warnungen und Empfehlungen, die wir abgeben können, aber wir brauchen auch konkrete makroprudentielle Instrumente. Wobei es international bisher sehr wenig Erfahrung gibt mit makroprudentiellen Instrumenten. Sie sind alle vom Charakter her ursprünglich mikroprudentielle Instrumente, also aus der Einzelinstitutsaufsicht, die aber künftig aus unserer Sicht angewandt werden sollten, mit dem Blick auf das ganze System, um systemische Risiken besser einzuhegen. Dies sehen wir momentan als die größten Schwerpunkte auf der internationalen Agenda. Sie haben gefragt, wie wir das vor dem Hintergrund Ihres Antrages sehen. Alle diese Schwerpunkte sind darin enthalten. Wir halten diese Schwerpunkte für richtig und für wichtig. Und wenn Sie weitere Fragen haben, gerne.

**Vorsitzender Dr. Volker Wissing:** Vielen Dank, Frau Korbmacher. Wir kommen zu Herrn Reschke von der BaFin.

**Sv Hartmut Reschke (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht):** Danke, Herr Vorsitzender. Es besteht ja weitgehend Einigkeit, dass die Ratingagenturen einen guten Beitrag, gut in „Anführungszeichen“, zu der Finanzkrise geleistet haben. Damit ist eigentlich

die Position, die früher vertreten wurde, dass die bloße Äußerung einer Meinung keinen Schaden anrichten könne, also perfekt überholt. Die Konsequenz daraus, dass eben Ratingagenturen der Aufsicht zu unterwerfen sind, ist richtig. Dazu inwieweit diese Aufsicht bereits hinreichend sein wird, bräuchte man weitere Erfahrungsgrundlagen. Ich denke, dass die Regelungen, die bislang da sind, eben erst einmal ausgetestet werden sollten. Sollten ergänzende Regelungen notwendig werden, könnte die Behörde Kontakt mit dem Ministerium aufnehmen. Für den Antritt dürfte es auf alle Fälle dann eben hinreichend sein. Zu ergänzen wäre noch, dass der europäische Kontext sehr wichtig ist, d. h. auch staatsübergreifend entsprechende Maßnahmen greifen.

**Vorsitzender Dr. Volker Wissing:** Wir danken Ihnen und kommen zur SPD-Fraktion. Das Wort hat Herr Kollege Zöllmer.

**Manfred Zöllmer (SPD):** Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Im vorliegenden Antrag vertritt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Auffassung, der öffentliche Finanzsektor habe und ich zitiere jetzt wörtlich: „Nur als Vorreiter für eine Ausrichtung der Finanzmärkte am Gemeinwohl eine Daseinsberechtigung. Öffentlich-rechtliche Finanzinstitute müssten daher ihre gesamte Geschäftspolitik konsequent an ökologischen, sozialen und ethischen Kriterien orientieren“. Soweit das wörtliche Zitat aus dem Antrag. Teilen Sie diese Auffassung? Diese Frage möchte ich richten an den Deutschen Sparkassen- und Giroverband und an den Bundesverband Öffentlicher Banken.

**Vorsitzender Dr. Volker Wissing:** Herr Dr. Rickes hat das Wort für den Deutschen Sparkassen- und Giroverband.

**Sv Dr. Reinhold Rickes (Deutscher Sparkassen- und Giroverband):** Vielen Dank Herr Vorsitzender und Herr Zöllmer für die Frage. Wie Sie ja in unserer Stellungnahme gesehen haben und wie es ja schon durch die vorhergehenden Ausführungen deutlich wurde, haben wir das Grundprimat, ökologische, soziale und ethische Prinzipien zu beachten, in dem Sammelbegriff „Nachhaltigkeit“ zum Tragen kommen zu lassen, schon seit 1998 in unsere Geschäftspolitik und in unsere Grundsatzpolitik übernommen. Insofern sehen wir uns auch in gewisser Weise als Vorreiter der Verankerung solcher Prinzipien. Wir sind in verschiedensten Gremien international und national eingebunden, um dieses Primat der Nachhaltigkeit wirklich zum Leben kommen zu lassen. Wir haben ja in unserer Stellungnahme hier an mehreren Stellen einige Aspekte herausgestellt, ich möchte z. B. mal herausheben die UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ oder eben auch den „Klimaschutzdialog Wirtschaft und Politik“ des BMU. Insofern erarbeiten wir zusammen mit der Politik hier Standards, die wir dann versuchen, in unseren Grundsätzen, allerdings auf freiwilliger Basis, umzusetzen. Mein Kollege, Herr Krummrich, hat ja auch schon deutlich gemacht, dass wir denken, dass wir dort auf einem gemeinsamen und guten Weg sind. Das betrifft auch andere Aspekte, die hier schon von Vorrednern angesprochen wurden. Also ich

möchte nur z. B. aus dem Bereich der Wirtschaftsprüfer das Thema „Berichterstattung“ kurz skizzieren. Auch dort ist es eben so, wenn Sie sich einige Berichte unserer Sparkassen anschauen, dass wir hier Vorreiter sind; also ich erwähne hier nur mal z.B. aktuelle Berichterstattungen der Sparkasse München oder eben auch Nürnberg. Gerne kann Ihnen zu weiteren Inhalten auch nochmal Herr Krummrich einige Ergänzungen geben.

**Vorsitzender Dr. Volker Wissing:** Herr Krummrich, bitte.

**Sv Klaus Krummrich (Deutscher Sparkassen- und Giroverband):** In der Tat ist es so, dass wir ja ein Geschäftsmodell haben, das dem Gemeinwohl verpflichtet ist. Diese Gemeinwohlverpflichtung wird ja in den Landesgesetzen spezifiziert und dort sind wir natürlich in der Tat besonders tätig zur Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe, und die Dienstleistungen, die dort getätigt werden, sind ja auch durch die Verwaltungsräte der Sparkassen demokratisch legitimiert. Insofern stehen wir zu unserem Gemeinwohlauftrag und nehmen den auch verantwortungsvoll wahr und wir haben auch zusätzlich zur ökologischen Orientierung der Geschäftspolitik auf Verbandsebene in den letzten Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen und Vorhaben angestoßen, um sämtliche Institute vor Ort in diese Gemeinwohlorientierung und die ökologische Orientierung einzubeziehen.

**Vorsitzender Dr. Volker Wissing:** Vielen Dank. Wir kommen dann zum Bundesverband Öffentlicher Banken. Das Wort hat Herr Groß.

**Sv Dr. Frank Zingel (Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands):** Nachhaltigkeit ist ein wesentliches Geschäftsfeld für öffentliche Banken und ist in den letzten Jahren immer mehr auch dazu geworden. Die Geschäftstätigkeit selbst hat das auch gemeinsam mit den Eigentümern fortentwickelt und wird dies auch in Zukunft tun müssen. Wir glauben allerdings, wenn man sich anschaut, wie nachhaltige Produkte angenommen werden, die etwa von der DEKA Bank oder von der Landesbank Baden-Württemberg herausgegeben werden und die auch mit Nachhaltigkeitszertifikaten versehen sind und die gut beurteilt werden, bleibt es doch dabei, dass die entscheidende Frage für die Akzeptanz dieser Produkte beim Kunden liegen wird. Und es wird uns nicht gelingen, dem Kunden gegen seinen Willen oder bei anderen Vorstellungen nachhaltige Produkte anbieten zu können. Wir sehen aber, dass nachhaltige Finanzprodukte stärker nachgefragt werden. Wir sehen dort einen weiter wachsenden Markt und wir sehen uns da auch in der Verantwortung, so etwas weiter und stärker anzubieten.

**Vorsitzender Dr. Volker Wissing:** Vielen Dank. Nächster Fragesteller für die CDU/CSU-Fraktion ist Herr Kollege Flosbach.

**Klaus-Peter Flosbach** (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine erste Frage geht an den Bundesverband Investment und Asset Management BVI. Wie bewerten Sie den Antrag der Grünen unter Verbraucherschutzgesichtspunkten?

Und die zweite Frage geht an den Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken. Meine Frage geht dahin, ob Sie und ggf. in welchen Bereichen Sie die größte Gefahr einer Überregulierung sehen?

**Vorsitzender Dr. Volker Wissing:** Vielen Dank. Das Wort hat Herr Richter für den Bundesverband Investment und Asset Management e.V.

**Sv Thomas Richter (Bundesverband Investment und Asset Management e.V.):** Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Herr Flosbach, vielen Dank für die Frage. Der Antrag hat unterschiedliche Punkte und deshalb müssen wir ihn auch unterschiedlich bewerten. Er enthält u.a. eine Transparenzpflicht für „Riesterprodukte“. Diese Transparenzpflicht gibt es heute schon. Wer so ein Altersvorsorgeprodukt heute abschließt, ist nach dem Altersvorsorgezertifizierungsgesetz verpflichtet, über ethische, ökologische und soziale Aspekte zu berichten und wir sind verpflichtet, das jedes Jahr aufs Neue zu tun. Insofern sehen wir hier keinen weiteren Handlungsbedarf.

Im Übrigen ist es so, dass die Deutsche Investmentbranche ohnehin schon sehr stark in dem Bereich der nachhaltigen Geldanlage involviert ist. Das gilt insbesondere für den institutionellen Bereich, wo wir viele institutionelle Kunden nachhaltig beraten und die Vorgaben von ihnen auch umsetzen in der Bestückung der nachhaltigen Portfolios. Schwieriger ist dieser Bereich im Retailbereich, also im Privatkundensektor, wo wir natürlich auf eine Vielzahl unterschiedlicher Kunden mit einem standardisierten Produkt stoßen und in diesem einen standardisierten Produkt finden sich demnach auch eine Vielzahl unterschiedlicher Vorstellungen von „Nachhaltigkeit“. Unsere Aufgabe ist es nicht, und wir wollen das auf jeden Fall auch vermeiden, uns zum Richter über Weltanschauungen aufzuschwingen. Unsere Aufgabe ist es, die Portfolios als Treuhänder gemäß den Vorgaben unserer Anleger zu verwalten. Deswegen ist es uns wichtig, dass wir vor allem auf die Transparenz setzen, weniger auf gesetzliche Vorgaben. Transparenz heißt, dass wir in den Fonds genau beschreiben müssen, wie das Geld angelegt wird. Dann hat der Anleger die Möglichkeit auszusuchen, ob das seinen Nachhaltigkeitsvorstellungen entspricht. Nur der einzelne Anleger kann das entscheiden, wir können das für ihn nicht tun.

Im Übrigen müssen wir bei einer Regelung in der Zukunft sehr aufpassen, dass wir keinen nationalen Alleingang machen. Das Thema „Nachhaltigkeit“ wird auf europäischer Ebene intensiv diskutiert, nicht zuletzt aufgrund des Papiers von Herrn Barnier, das erst einige Wochen alt ist und mit dem er eine Kommunikation zum Thema Nachhaltigkeit eröffnet hat. Es wird aber auch im Rahmen der PRIIP's-Beratungen (Packaged Retail Investment Products)



eine Rolle spielen, inwieweit Vorgaben für nachhaltiges Investieren gemacht werden. Insofern ist also auch da vor einer gesetzlichen Regelung im Zuge eines Alleinganges Vorsicht geboten.

**Vorsitzender Dr. Volker Wissing:** Vielen Dank, Herr Richter. Wir kommen zum Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken. Herr Dr. Lange hat das Wort.

**Sv Dr. Diedrich Lange (Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender, Herr Abg. Flosbach. Wir sehen in der Tat in einigen Bereichen die Gefahr oder Ansätze für eine Überregulierung. Grundsätzlich möchten wir aber zunächst sagen, dass Ihr Antrag in die richtige Richtung geht. Wir haben verschiedene Handlungsstränge auf europäischer, auf deutscher Ebene.

Zur Krisenbekämpfung ist es auch erforderlich, einen neuen Regulierungsrahmen zu schaffen, aber hier sind unkoordiniert verschiedene Maßnahmen gleichzeitig unterwegs und insofern begrüßen wir besonders, was Sie unter Punkt II 5 fünf ansprechen, dass hier eben eine Bewertung, eine Folgebewertung der Maßnahmen erfolgen soll. Eine Evaluierung dessen, was eben auch zukünftig gemacht werden soll. Überregulierung sehen wir in erster Linie in den Bereichen, d. h. nicht auf den vielgestaltigen Wettbewerb am Finanzmarkt eingegangen wird, indem die unterschiedlichen Strukturen, die Größenstrukturen, die gesellschaftsrechtlichen Strukturen der Finanzinstitute berücksichtigt werden. Insofern plädieren wir, Stichwort „Basel III“, für proportionelle Regelungen, die eingehen auf die wettbewerblichen Besonderheiten der Institute. Das Gleiche gilt bei der Bankenabgabe. Auch hier sehen wir die Möglichkeit oder die Gefahr einer Überregulierung.

Um das Thema Verbraucherschutz anzusprechen, das jetzt mit dem am 1. Juli erfolgten Inkrafttreten der wesentlichen Bestimmungen des „Anlegerschutz- und Funktionsverbesserungsgesetzes“ sowie des „OGAW-4 Umsetzungsgesetzes“ ganz aktuell ist. Hiermit sind verschiedene Rechtsrahmen auf die Banken und die Bankenberater gleichzeitig zugekommen. Wir haben drei verschiedene miteinander unkoordinierte Rechtsrahmen, die einerseits für das Beratungsprotokoll nach dem WpHG (Wertpapierhandelsgesetz) gelten, zum anderen für die neu eingeführten Informationsblätter nach deutschrechtlichen Rahmenbedingungen. Schon diese beiden rechtlichen Rahmen sind nicht vollständig miteinander koordiniert worden und die investimentrechtlichen Anforderungen für die Information der Kunden, die wesentlichen Anlegerinformationen, die jetzt nach Europarecht eingeführt werden, weichen dann noch einmal wieder als dritter Rechtsrahmen von diesen Einsatzbedingungen für die Bankberatung ab. Das heißt, wir haben vor Ort zu kämpfen mit einer Vielzahl leider nicht vollständig aufeinander abgestimmter Regulierungen und das trifft eben vor allem auch die kleinen und mittleren Institute, weil sie eben einen entsprechenden kleineren Personalbestand haben und aufgrund der höheren

Fixkosten dieser Belastungen dann besonders betroffen sind. Vor diesem Hintergrund sind wir auch relativ kritisch dagegen eingestellt, jetzt die Anlageberatung mit weiteren ergänzenden Befragungen, wie sie die in dem zweiten Antrag vorgeschlagen werden, noch zu befrachten.

**Vorsitzender Dr. Volker Wissing:** Vielen Dank. Nächster Fragesteller für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist Dr. Gerhard Schick.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Vielen Dank. Meine erste Frage geht an Herrn Hesse. Sie arbeiten seit Jahren zu dem Thema von Berichtsstandards und in letzter Zeit auch für das Bundesministerium für Umwelt. Mich würde jetzt interessieren, was eigentlich das Interesse des Umweltministeriums an einer Finanzberichterstattung ist und wo sozusagen bei dieser Frage jetzt die Aufgabe der finanzpolitischen Seite sein könnte. Es sind ja durchaus Standards, die Relevanz im Markt haben können und da wäre die Frage, wo da unsere Aufgabenstellung ist. Sie machen da ja auch einen Hinweis, was man vielleicht bei „Solvency II“ oder ähnlichem machen könnte.

Meine zweite Frage geht an Herrn Jorberg. Wie sehen Sie aus der Perspektive eines Instituts, das über seine Reputation arbeitet, hier harte Umweltkriterien zu berücksichtigen, die Notwendigkeit nach Veränderung der Anforderungen im Beratungsgespräch und in der Produktregulierung – auch für die gesamte Branche - oder sollte es explizit sozusagen ein Vorteil einzelner bleiben?

**Vorsitzender Dr. Volker Wissing:** Herr Dr. Hesse hat das Wort.

**Sv Dr. Axel Hesse (Sustainable Development Management):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Vielen Dank Herr Schick für die Frage. Zu den Berichtsstandards und dem Interesse des BMU daran, Stichpunkt Finanzmarkt. Ich glaube, das ist sehr, sehr wichtig. Das ist auch die Schnittmenge zwischen den beiden Anträgen, die hier zur Debatte stehen, denn es geht im Prinzip bei institutionellen Investoren darum, nach einem Rechtsgutachten von Freshfields, also einer der führenden Law-Firmen weltweit, eine globale Pflicht, ökonomische, ökologische und auch soziale Nachhaltigkeitskriterien in die Investments zu integrieren. Das ist der eine Punkt und das muss sich natürlich spiegeln mit einer Pflicht von Unternehmen, in die ja diese institutionellen Investoren investieren, auch standardisiert zu berichten. Jetzt muss ich aber eine wichtige Einschränkung machen und das ist die, diese Pflicht für institutionelle Investoren und auch für die Unternehmen, entsprechend zu berichten, besteht nur, wenn diese ökologischen und sozialen Kriterien auch eine Relevanz für die Finanzperformance haben. Aber diese Schnittmenge wird immer größer, das spüren wir in den letzten Jahren, wenn wir einfach in die Medien schauen. Zuerst einmal muss man sagen, der Berichtsstandard, der für das BMU von mir im Auftrag des BMU erstellt worden ist, liefert für 68 investierbare Branchen jeweils die drei wichtigsten Nachhaltigkeitskriterien für

die Finanzperformance. Und da hatten wir beispielsweise im Januar 2007 schon die Subprime-Risiken als eines der drei wichtigsten Risiken für den Bankenbereich publiziert. Ich sage mal vorsichtig, wenn man sich etwas mehr danach gerichtet hätte, hätte man vielleicht noch einiges vermeiden können, sicherlich nicht alles. Ein anderes ist Fukushima. Von einem Tag auf den anderen wird ein komplettes Energiesystem unseres Landes umgestellt und das wirkt sich natürlich auch massiv auf die Finanzperformance von Energieversorgern oder von anderen Anbietern aus. Und insofern lasse ich es an den beiden Beispielen mal bewenden. Das ist im Prinzip gängige Gesetzeslage, sowohl für institutionelle Investoren als auch für Unternehmen, solche KPI's – Key Performance Indikatoren zu berichten, aber man muss sagen, es gibt ein Vollzugsdefizit. Es ist zwar in den rechtlichen Rahmenbedingungen so vorgesehen, aber es gibt ein Vollzugsdefizit. Die institutionellen Investoren machen noch nicht genug, können aber mehr tun und sind auch auf dem Zug. Das muss man ganz klar sagen, das zeigen auch meine Studien. Es tut sich was, auch in Deutschland immer mehr. Wobei wir in Deutschland etwas aufzuholen haben, auch in der Unternehmenswelt. Es tut sich was, wenn man sich gerade KPI-Berichterstattung in den Geschäfts- und Lageberichten anschaut, auch da tut sich etwas in die richtige Richtung. Aber eben auch noch nicht das, was wirklich gut wäre, nämlich fünf oder maximal 10 einheitliche Kriterien im Geschäftsbericht vergleichbar zu haben.

**Vorsitzender Dr. Volker Wissing:** Vielen Dank, Herr Hesse. Das Wort hat Herr Jorberg.

**Sv Thomas Jorberg (GLS Gemeinschaftsbank eG):** Meine sehr geehrten Damen und Herren, sieben bis zwölf Millionen Bundesbürger sagen in Umfragen, dass sie ihren Konsum und ihre Geldanlage nachhaltig ausrichten wollen. Und in Umfragen bei Bankkunden geben bis zu 75% an, sie würden es begrüßen, wenn soziale und ökologische Kriterien mit in die Geldanlage einfließen würden. Also wir haben es mit einer relevanten Nachfrage von Menschen zu tun, was auch nicht weiter verwundern kann, denn jeder von uns hat soziale, ökologische Kriterien, die mögen unterschiedlich sein, - das ist gut so - aber das Bedürfnis hat im Grunde genommen jeder Mensch.

Die Ursache der Finanzmarktkrise war, dass Finanzprodukte immer abstrakter geworden sind und insofern solche Blasen entstehen konnten, weil unser Finanzmarktsystem oder unsere Entscheidungsmatrix darauf aufbaut, dass bei gegebenem, vergleichbarem Risiko – abstrakt gerated, was ein Problem ist - und gleicher Laufzeit immer der höhere Zinssatz entscheidet. Und das bedeutet unter der Fragestellung Realökonomie, unter der Fragestellung sozialer und ökologischer Kriterien eine systemisch organisierte Verantwortungslosigkeit. Das kommt in dieser Entscheidungsmatrix nicht vor. Und so unterschiedlich beide Anträge auch sind, beschäftigt sich der Antrag der CDU/CSU und FDP mehr mit den Auswirkungen dieses Problems - was man tun muss - und der von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit seinen Ursachen. Und die Stabilität des Finanzmarktes wird nur dann

wiederhergestellt werden können, wenn wir - was eigentlich selbstverständlich ist - jedem Anleger, egal ob privat oder institutionell oder wie auch immer, die Möglichkeit geben, soziale und ökologische Kriterien in seine Entscheidung mit reinzunehmen und dafür bedarf es schlichtweg der Transparenz. Also jeder Anleger muss im Endeffekt wissen, wenn er Verantwortung übernehmen will, was mit seinem Geld im Endeffekt geschieht. Und dann mag er, da geh ich mit dem Vorredner völlig einig, entscheiden, ob er das will oder nicht. Das braucht man nicht vorzugeben. Insofern sehe ich als wesentlichen Punkt des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass diese Transparenz in den Finanzmarkt implementiert werden muss und zwar nicht irgendwie additiv, sondern integrativ. Das muss zur Entscheidungsgrundlage eines jeden werden und dazu ist die Transparenz und die Berichterstattung, die sicherlich vereinheitlicht werden muss, unabdingbar notwendig.

Auch oder gerade die Rating-Agenturen müssen zukünftig nicht nur über die finanziellen Fragen, sondern auch über die realwirtschaftlichen Fragen und deren sozialen und ökologischen Folgen berichten. Sonst hat man keine ausreichende Entscheidungsgrundlage. Was die Frage angeht, ob man jetzt den Beraterinnen und Beratern vorschreiben sollte, über ethische und soziale Fragen zu sprechen, wäre mein Weg, dass wir die Rahmenbedingungen so schaffen, dass darüber gesprochen wird, weil es integriert ist in das Angebot. Im Endeffekt ist es Kerngeschäft einer jeden Bank, die Realwirtschaft mit Zahlungsmitteln und Investitionsmitteln zu versorgen und Einlagen entgegenzunehmen. Das ist Kerngeschäft und ich würde mir einen heftigen Wettbewerb um diese Werte, um diese Frage, was wird denn tatsächlich realwirtschaftlich finanziert, wünschen. Dann bräuchten wir nicht das vorzuschreiben, dass das in einem Gespräch, in einem Protokoll festgehalten wird. Ob das im Moment notwendig ist oder nicht, sei mal dahingestellt.

Vielleicht noch ein Wort zum Verbraucherschutz. Dieses Beratungsprotokoll, das ist ein Waffenstillstandsabkommen zweier Kriegsparteien. Das hat nichts damit zu tun, dass man ein vernünftiges Gespräch miteinander führt und darüber ein Protokoll anfertigt, sondern das sind von Verbraucherschützeranwälten ausbaldowerte Formulierungen, die dann die entsprechenden Juristen auf der Bankenseite nochmal angereichert haben und das ist das Kernproblem, was wir im Banksektor haben. Ich meine nicht in der Mehrheit, aber in einer relevanten Minderheit, dass da das Misstrauen so groß ist, dass wir also Waffenstillstandsabkommen brauchen und keine vernünftigen Protokolle, die wir anfertigen.

Zu der Frage der Regulierung und was in „Basel III“ drinsteht: Das habe ich ja auch in meine Stellungnahme reingeschrieben. Wie müssen eigentlich positive Rahmenbedingungen aussehen? Heute wird viel gemacht, was mögliche Auswirkungen verhindert. Und da finde ich, ist das, was wir hier in der Bundesrepublik haben - nämlich Sparkassen- und Volksbankensektor, die immerhin 60 Prozent Marktanteile im Privatkundengeschäft haben -

und die selbstlernende Systeme sind trotz der Probleme bei den Landesbanken, aber die muss man gesondert anschauen. Das sind Bankenverbände, die sind selbstlernend, die sind systemrelevant von ihrer Größenordnung, aber von ihren Sicherungseinrichtungen, von dem, dass ein einzelner Banker auch keinen Fehler machen darf, aber immerhin kann er einen machen in einem Institut und daraus lernen dann andere, das meine ich, müsste Vorbild sein und nicht Fußnote in Basel . Vielen Dank.

**Vorsitzender Dr. Volker Wissing:** Vielen Dank. Wir kommen wieder zur FDP-Fraktion. Das Wort hat Björn Sänger.

**Björn Sänger (FDP):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich habe zwei Fragen. Zunächst an Herrn Dr. Breker vom IDW – aufbauend auf seiner Antwort zur Frage des Kollegen Dr. Schick und auch zu dem, was Herr Jorberg eben gesagt hat. So ein Prüfungskriterium „Nachhaltigkeit“ oder ich sage mal so ein Label – da erscheint mir die Definition ausgesprochen wichtig zu sein vor dem Hintergrund dessen, dass wir es hier erleben, dass der Deutsche im Allgemeinen dazu neigt, ein derartiges ja positiv besetztes Label möglicherweise bevorzugt zu kaufen oder sich bei seiner Anlageentscheidung für ein nachhaltiges Anlageinstrument zu entscheiden. Und ich habe so ein bisschen die Befürchtung, dass es so läuft wie im Lebensmittelbereich, wo mehr oder weniger unkritisch die Lebensmittel aus dem Biobereich gekauft werden, weil es eben so gelabelt ist, dass es positiv besetzt ist und am Ende dann doch möglicherweise der eine oder andere Skandal auf diesen Lebensmitteln schlussendlich transportiert wird. Bei einer Anlageentscheidung steht aber durchaus das Risiko im Vordergrund und eine nachhaltige Geldanlage kann ja auch risikobehaftet sein. Und deswegen die Frage: Inwieweit überhaupt eine Definition „Nachhaltigkeit“ gelingen kann, die dann auch dazu führt, dass man so eine neutrale Anlageentscheidung transportieren kann.

Meine zweite Frage geht an den Verband der Auslandsbanken. Da würde mich interessieren, wie Sie den Bedarf einheitlicher Vorgaben auf EU-Ebene oder im G20-Kontext einschätzen, wenn es um das mit unserem nationalen Restrukturierungsgesetz verfolgte Anliegen der Krisenvorsorge einschließlich eines Mechanismus für die Sanierung oder Abwicklung von Finanzinstituten geht. Vielen Dank.

**Vorsitzender Dr. Volker Wissing:** Vielen Dank. Herr Dr. Breker, bitte.

**Sv Dr. Norbert Breker (Institut der Wirtschaftsprüfer):** Vielen Dank. Breker, Institut der Wirtschaftsprüfer. Da haben Sie in der Tat, glaube ich, eine ganz zentrale Frage angesprochen, was die Berichterstattung anbelangt. Wie ist „Nachhaltigkeit“ zu definieren? Da finden wir in der Tat jetzt schon durchaus unterschiedliche Kriterien, die sich sicherlich manch einer, der freiwillig berichtet, durchaus auch – es kam vorhin schon einmal zur Sprache – vielleicht auch im werblichen Sinne zu Nutze macht. Da muss eben im Sinne

einer möglichst einheitlichen Definition, glaube ich, noch deutlich mehr gearbeitet werden. Ein anderer Aspekt kam vorhin auch zur Sprache. Wir kennen bislang die finanzielle Berichterstattung der Unternehmen auch als Grundlage für Investitionsentscheidungen, um eben Rendite und Risiko der Investition aus den Informationen ableiten zu können. Jetzt ist das neue Stichwort „integrierte Berichterstattung“ gefallen. Man möchte also in einem Geschäftsbericht des Unternehmens die althergebrachte finanzielle Berichterstattung mit den sozialen und ökologischen Aspekten zusammenführen. Ich glaube, in einem allerersten Schritt mag man da zu Regulierungen kommen, die zu einem Nebeneinander führen von finanziellen Aspekten, also Gewinnkennziffern, Renditerisiko auf der einen Seite und bestimmten sozialen, ökologischen Indikatoren auf der anderen Seite. Wenn ich jetzt versuche, mich in meine Rolle als privater Investor zu versetzen, ist natürlich die entscheidende Frage, wie bewerte ich das Nebeneinander. Ich kann eine Renditekennziffer relativ leicht errechnen. Jetzt erzählt mir der Anlageberater: „Ja, die Rendite ist hier ein bisschen geringer als sie vielleicht sein könnte, dafür treten aber bestimmte soziale, ökologische, positive Aspekte neben oder in dieses Investment“. Frage ist, muss man nicht – was sicherlich eine ganze Weile dauern wird – daran arbeiten, es irgendwo gleichnamig zu machen, um am Ende zu einer oder einer Handvoll Einflussgrößen zu kommen, die eben sozusagen den Trade Off zwischen mehr Rendite im rein ökonomischen Sinne und mehr Nachhaltigkeit für den Investor lösen. Und da sind in der Tat die Wissenschaftler in erster Linie gefordert. Das sind Dinge, die wir kurzfristig, glaube ich, nicht erreichen können. Eine integrierte Berichterstattung im Sinne einer parallelen Berichterstattung in einem Dokument ist, glaube ich, wenn man zu möglichst einheitlichen Branchenindikatoren bspw. kommt, relativ kurzfristig vorstellbar.

**Vorsitzender Dr. Volker Wissing:** Vielen Dank. Herr Dr. Wagner hat das Wort.

**Sv Dr. Oliver Wagner (Verband der Auslandsbanken in Deutschland e. V.):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Herr Sänger, die Bankenabgabe steht nun kurz vor der Einführung. Wir werden auch bald wissen, wie hoch sie ist. Hierauf sind wir schon gespannt. Wir haben im Nachgang oder im weiteren Verlauf der Finanzkrise in vielen EU-Mitgliedstaaten verschiedene Regulierungsmaßnahmen zur Abwicklung, zur Restrukturierung von Banken gesehen. Wir haben Abgaben gesehen, die sich teilweise, z. B. in Großbritannien, in Form von einer Aktivitätssteuer definieren. In Deutschland haben wir eine Bankenabgabe, weil hiermit ein Fonds gespeist wird, der dann genutzt werden soll, um systemrelevante Banken zu restrukturieren bzw. abzuwickeln. Wir haben von Seiten des Verbands der Auslandsbanken diese Bankenabgabe immer positiv begleitet, weil wir es als erforderlich ansehen, dass ein solcher Fonds geschaffen wird, um künftig Mechanismen in Deutschland zu haben, um Banken die Restrukturierung oder auch ggf. einen Marktaustritt zu ermöglichen. Es ist nun erforderlich, dass dieses System auch auf europäische Ebene übertragen wird, da gerade bei Auslandsbanken grenzüberschreitende Aspekte eine sehr

große Relevanz haben. Hier gilt es nun, auch von europäischer Seite aus weiter zu arbeiten. Darin kann ich auch die Kommission nur eindringlich bestärken. In dem Kontext sollte dann auch das Thema „Finanztransaktionssteuer, Bankenabgabe, Aktivitätssteuer“ einer genaueren Untersuchung unterzogen werden und weiter präzisiert werden, mit welchen Begriffen wir hier agieren. Insofern liegen wir, glaube ich, vielfach gar nicht so weit auseinander. Wenn wir z. B. mit den britischen Kollegen sprechen, sind die Kriterien, die dort zur Erhebung der Aktivitätssteuer genannt werden, vielfach vergleichbar mit dem, was wir hier bei der Bemessung der Bankenabgabe diskutieren, nur eben mit dem großen Unterschied, in Großbritannien geht diese Steuer in den Haushalt, hier in Deutschland geht es in den Fonds, was meines Erachtens nach wesentlich sinnvoller ist. Hier sollte auch die Europäische Kommission meines Erachtens nach deutlich weiter gehen und das Thema „Transaktionssteuer“ vielleicht eher am Rande diskutieren.

Wir sollten bei den ganzen Regulierungen, die wir jetzt haben, den Punkt nicht außer Acht lassen, den auch die Deutsche Bundesbank genannt hat, dass wir jetzt hier nicht Regulierungsmaßnahmen ergreifen, die dazu führen, dass Marktteilnehmer versuchen, Arbitragemöglichkeiten auszunutzen. Es gibt gewisse Tendenzen, unseres Erachtens nach, dass auch das Schattenbankensystem in andere Richtungen ausgelotet wird und das war ja gerade einer der Gesichtspunkte, der durchaus mit relevant war für die Finanzkrise. Herzlichen Dank!

**Vorsitzender Dr. Volker Wissing:** Wir danken Ihnen, Herr Wagner, und kommen zur SPD-Fraktion. Das Wort hat Herr Kollege Dr. Sieling.

**Dr. Carsten Sieling (SPD):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich möchte meine Frage richten an den Deutschen Sparkassen- und Giroverband und an Prof. Emunds. In dem Antrag der Koalitionsfraktionen werden ja die erfolgten Maßnahmen auf der nationalen und internationalen Ebene und insbesondere die Bemühungen der Koalition im Hinblick auf die Regulierung der Finanzmärkte ausgesprochen positiv dargestellt. Meine Frage ist: Wie beurteilen Sie diese erfolgten Maßnahmen, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Stabilität, der realwirtschaftlichen aber auch finanzwirtschaftlichen Perspektiven, und unter dem Gesichtspunkt der Beteiligung des Sektors selbst an den Lasten der Krise?

**Vorsitzender Dr. Volker Wissing:** Vielen Dank. Herr Dr. Rickes, bitte.

**Sv Dr. Reinhold Rickes (Deutscher Sparkassen- und Giroverband):** Vielen Dank für diese Frage. Wir haben ja in unserer Stellungnahme als Grundsätze festgestellt, dass wir Gleiches gleich und Ungleiches ungleich behandelt sehen wollen. Und wir sehen eigentlich in beiden Anträgen die Zielsetzung, eine nachhaltige Finanzmarktpolitik umzusetzen, als richtiges Ziel an. Insofern unterstützen wir auch das konkret in dem CDU/CSU- und FDP-Antrag zum Ausdruck kommende Ziel einer zweckgerichteten, leistungsfähigen und risikoorientierten

Regulierung des Finanzsystems, um dauerhaft zur Stabilität des Finanzmarktes beizutragen. Wir sehen auch die Zielsetzung der G20 als richtig an, müssen aber auch feststellen, dass bei diesen gesamten Zielsetzungen im Prinzip bei der Umsetzung noch einige offene Baustellen bestehen. Hier haben wir ja in unserer Stellungnahme ganz deutlich auf den Aspekt der Schattenbanken hingewiesen. Wir unterstützen ja ausdrücklich auch die Ausführungen, die von Seiten der Bundesbank vorhin gemacht wurden. Wir sehen insgesamt bei der Gesamtheit der Maßnahmen – und ich denke, da sind wir uns alle auch in allen Bankenverbänden einig – die Gefahr einer bürokratischen Überregulierung durch die vielen Regulierungsmaßnahmen, die auf den Weg gebracht wurden. Ich möchte insbesondere einen Punkt hierbei noch einmal aufgreifen, den wir auch an anderer Stelle immer wieder betonen. Wenn man grundsätzlich der Auffassung ist, dass mit Blick auf die Eigenkapitalvorschriften neue Baseler Vorschriften eingesetzt werden müssen, dann kommt es eben auch darauf an, dass man eben Institute je nach ihrer Größe und ihrer Systemrelevanz reguliert. Wir sehen aber hier gerade mit Blick auf die Vereinigten Staaten, in denen ja ganz deutlich gemacht wurde, dass man eben für kleinere Banken Ausnahmen vorsehen wird, doch noch Handlungsbedarf und insofern kann ich das auch nur unterstützen, was auch in anderen Stellungnahmen der Kollegen aus den Bankenverbänden zum Ausdruck gekommen ist, dass man eben Gleiches gleich und Ungleiches ungleich behandeln muss, sprich, im Kern müsste, wenn die USA angekündigt hat, „Basel III“ lediglich bei Großbanken anzuwenden, dieser Ausnahmebereich eben auch für Sparkassen – und ich denke, ich spreche hier auch für die Genossenschaftsbanken – im Sinne einer angemessenen und wirksamen Regulierung umgesetzt werden. Das sollte es vielleicht zu Ihrer Frage gewesen sein.

**Vorsitzender Dr. Volker Wissing:** Vielen Dank, Herr Rickes. Wir kommen zu Herrn Prof. Emunds.

**Sv Prof. Dr. Bernhard Emunds:** In der Tat würden wir jetzt als Sozialethiker schon fragen, ob es gelingt, mit den Korrekturen, die es bisher gegeben hat, die Finanzwirtschaft wieder in den Dienst an der Realwirtschaft zu stellen, oder ob nicht im Grunde die starke Dynamik der Geschäftsexpansion von Finanzinstituten in guten Zeiten diese doch eher marginalen Korrekturen schnell wieder beiseite fegen wird. Dafür spricht etwa auch die Expertise von einer unverdächtigen Figur, wie es Martin Hellwig ist, der etwa bei der Leverage Ratio eher von 10 bis 15 Prozent ohne Risikokalibration ausgeht und nicht von 3 Prozent, die jetzt etwa beschlossen sind, d. h. selbst in diesem Kernbereich der Bankenregulierung könnte man sich ganz andere Maßnahmen denken, um diese sich selbst immer weiter aufschäumende Finanzwirtschaft wieder zurückzubinden.

Ähnlich wäre es aus unserer Sicht wichtig, dass man darüber nachdenkt, ob es nicht notwendig wäre, den Kredit- und Depositenbereich der Geschäftsbanken zu isolieren von dem immer wieder auf- und abschwankenden Bereich der Derivate- und Wertpapiermärkte



und der Vermögensmärkte überhaupt, d. h. mit Blick auf die realwirtschaftliche Stabilität sind da sicher noch sehr viel weitergehendere Schritte notwendig.

Was die Beteiligung jetzt des Finanzsektors an den Lasten angeht, halten wir die Entwicklung in Richtung „Bankenabgabe deutsches Modell“ für in keiner Weise hinreichend, insofern damit ja ein Fonds gespeist werden soll. Ein Fonds, aus dem dann bei zukünftigen Finanzkrisen entsprechende Maßnahmen finanziert werden sollen. Das klingt fast schon wie eine Versicherungsprämie, die natürlich viel zu niedrig wäre für die Risiken, die da abzudecken sind, d. h. den Moral Hazard-Effekt, den wir vor der Finanzkrise schon hatten, den haben wir jetzt mit dem Auffangen der großen Verluste und der großen Risiken auf der einen Seite und der Einführung einer Bankenabgabe auf der anderen Seite noch umso stärker und das wird diese Dynamik der Geschäftsexpansion vermutlich eher noch mal wieder beschleunigen, wenn sozusagen aktuell die letzte Finanzkrise aus den Knochen herausgekommen ist und man wieder nach vorne schauen kann, wie das so gerne in der Finanzbranche dann auch heißt. Wir wären stattdessen eher für eine Finanztransaktionssteuer, die also dann wirklich den Finanzsektor beteiligen würde an den Kosten, die für die Staatshaushalte entstanden sind. Eine Finanztransaktionssteuer, die auch eine Lenkungswirkung hätte insofern die kurzfristigen Transaktionen mit Wertpapieren und Derivaten belastet werden, während die für die Realwirtschaft so notwendigen Kredite von dieser Transaktionssteuer nicht betroffen wären. Dass die Beteiligung des Finanzsektors vielleicht im Moment der springende Punkt überhaupt der ganzen Debatte ist, finde ich, sieht man an der Staatsschuldenkrise, die wir im Moment haben, insofern natürlich die Krise Griechenlands wie auch die Krise anderer Länder etwas damit zu tun hat, dass wir den großen Finanzinstituten im Moment eine entsprechende Belastung, die mit einem Schuldenschnitt einhergehen würde, nicht zumuten wollen. Und das zeigt, glaube ich, noch mal, wie sehr die öffentlichen Haushalte eigentlich unter dem Druck stehen, dass diese Art von Finanzwirtschaft, die sich in den letzten 20 Jahren eingespielt hat, dass wir versuchen, die so durchzumanövrieren, dass es nicht zum Crash kommt.

**Vorsitzender Dr. Volker Wissing:** Vielen Dank. Wir kommen wieder zur CDU/CSU-Fraktion. Fragesteller ist Herr Kollege Brinkhaus.

**Ralph Brinkhaus (CDU/CSU):** Der Kollege Brinkhaus hat zwei Fragen, eine an den BdB. Und zwar: Verdienen Sie eigentlich, wenn Sie nicht ökologische, nicht ethische, nicht nachhaltige Produkte vertreiben, mehr als wenn Sie ökologische, nachhaltige und ethische Produkte vertreiben? Das heißt also: Haben Sie einen Anlass dazu, eine negative Diskriminierung zu machen, wenn der Kunde die entsprechenden Produkte nachfragt und führt das letztendlich dazu, dass der Kapitalbedarf, der ja ohne Zweifel im Bereich der Nachhaltigkeit – insbesondere durch die Energiepakete, die von der Bundesregierung in den

letzten Wochen eingeleitet worden sind – besteht, nicht erfüllt wird? Und die gleiche Frage hätte ich dann auch noch an den Verband der Auslandsbanken.

**Vorsitzender Dr. Volker Wissing:** Herr Becker-Melching hat das Wort für den Bundesverband deutscher Banken.

**Sv Markus Becker-Melching (Bundesverband deutscher Banken):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Herr Brinkhaus, ich glaube, diese Frage ist schwer zu beantworten. Ich gehe davon aus, aber gestehe ganz offen – ohne konkretes Wissen –, dass Entgeltstrukturen bei Produkten zunächst einmal einer allgemeinen Regulierung unterliegen und insofern dann die notwendige Transparenz hergestellt ist - soweit Faktum. Ich gehe davon aus – und wie gesagt ohne Wissen im Detail –, dass diese Entgeltstrukturen dann auch zwischen beiden Produkttypen identisch sind, aber der Einzelfall möge mich dann widerlegen, aber nichtsdestotrotz die Anreizstruktur, was wir welchem Kunden anbieten, geht, glaube ich, im Wesentlichen nicht von der Bank aus, sondern vom Kunden aus. Ich glaube, das ist der entscheidende Punkt in der Debatte. Den Banken letztlich, der Beratung letztlich die Verantwortung für die Wahl des Produktes zu geben, wäre auch im Bereich nachhaltiger, ethischer, sozialer Kriterien der falsche Ansatz für das Vorgehen. Ich glaube, die Finanzdienstleister ganz allgemein werden genau die Produkte anbieten, die der Kunde nachfragt. Ein Bewusstsein dafür zu schaffen, was richtig, was langfristig gut ist, ist eine Aufgabe, die nicht nur die Finanzdienstleistungsbranche hat, sondern die alle zusammen haben. Vielen Dank.

**Vorsitzender Dr. Volker Wissing:** Wir danken und kommen zum Verband der Auslandsbanken. Herr Dr. Wagner hat das Wort.

**Sv Dr. Oliver Wagner (Verband der Auslandsbanken in Deutschland e. V.):** Danke Herr Vorsitzender. Herr Brinkhaus, wir sehen bei unseren Mitgliedsinstituten zunehmend die Tendenz, nachhaltige Produkte anzubieten. Es gibt auch im Bereich der Auslandsbanken einige – ich muss leider sagen wenige Institute –, die sich den Punkt Nachhaltigkeit vollständig auf die Fahnen geschrieben haben.

Lassen Sie mich in dem Kontext, den wir hier diskutieren, aber auch auf einen anderen Gesichtspunkt oder auf einen anderen Aspekt hinweisen, den wir häufiger bei Instituten im Augenblick beobachten, die aus dem arabischen Raum kommen. Und zwar ist es dort das Anbieten von „Islamic Finance Produkten“. Diese Produkte werden genau unter diesen Kriterien auch Kunden angeboten, man sieht aber in vielen Bereichen doch steuerliche und aufsichtsrechtliche Bedenken, die man in diesem Kontext durchaus auch mal diskutieren könnte. Aber vielleicht zeigt auch gerade dieses Beispiel, dass wir bei der Definition ethisch, moralisch, nachhaltig auch Probleme haben und das ist ja auch schon verschiedentlich angedeutet worden. Sowohl der Anleger als auch die Anbieter haben unterschiedliche

Ansichten, was ethisch, moralisch und nachhaltig ist. Insofern ist es sehr schwierig, hier eine Vereinheitlichung herzustellen. Ich denke aber trotzdem, wenn diese Produkte von den Kunden vermehrt nachgefragt werden – und dieser Trend ist durchaus zu bemerken – werden von Anbieterseite auch diese Produkte angeboten werden. Ich muss auch noch – das kommt auch nicht so häufig vor – dem Kollegen vom DGB zustimmen, dass hier durchaus die Sicherheitsaspekte für den Kunden mit beachtet werden sollten, weil ich glaube, der Punkt Nachhaltigkeit sollte auch durchaus bei dem Anleger selbst eine Rolle spielen, weil auch für ihn sollte ja nachhaltig eine Vermögensmehrung stattfinden und das ist, denke ich, auch ein wesentlicher Aspekt, der mit berücksichtigt werden sollte.

**Vorsitzender Dr. Volker Wissing:** Vielen Dank, Herr Wagner. Wir kommen jetzt zur Fraktion DIE LINKE.. Das Wort hat Herr Kollege Dr. Axel Troost.

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE.):** Schönen Dank. Ich habe eine Frage eher allgemeiner oder volkswirtschaftlicher Art an Prof. Emunds. In der schon zitierten Studie von Ihnen für die Deutsche Bischofskonferenz schreiben Sie zur Angemessenheit von Renditezielen – und ich zitiere: „Als Orientierungsmarke kann die Regel gelten, dass die bei Finanzanlagen erzielten Renditen durchschnittlich die Wachstumsraten des Weltsozialprodukts nicht dauerhaft überschreiten können. Schließlich bedeutet eine langfristig deutlich höhere Rendite eine erhebliche Umverteilung des Einkommens zugunsten der Besitzer von Finanzvermögen.“ Ende des Zitats. Können Sie uns vielleicht diese Überlegung noch etwas näher ausführen und können Sie uns vielleicht auch Ideen geben, wie man dem möglicherweise auch als Gesetzgeber nachgehen könnte?

Die zweite Frage ist ganz konkret an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft gerichtet. Ich sitze mit anderen Kollegen im Verwaltungsrat der BaFin und habe dort vor kurzem das Thema „Riester-Rente“ und Investitionen in die Produktion von Streumunition angesprochen. Die BaFin hat völlig zu Recht gesagt, dass sie in dem, was sie prüft – quasi im Rahmen der Versicherungsaufsicht – sich sozusagen mit den formellen Kriterien beschäftigt, aber eben nicht mit der Frage, worin investiert wird. Und dann hatte aber der Vertreter der Versicherungswirtschaft in diesem Gremium gesagt, wenn man da wirklich Klarheit haben will, dann muss der Gesetzgeber entsprechend aktiv werden und er hatte von sich zumindest gesagt, dass er es durchaus für vernünftig findet, dass man da aktiv wird. Da würde mich interessieren, ob Sie das auch so unterstützen würden.

**Vorsitzender Dr. Volker Wissing:** Vielen Dank. Herr Prof. Emunds, bitte.

**Sv Prof. Dr. Bernhard Emunds:** In der Tat, in der Studie wird gesagt, dass man nicht zu hohe Renditen versprechen soll und als Vergleichsmaßstab eben die Entwicklung des Welt-Bruttoinlandsproduktes sehen soll, insofern eben die Entwicklung des Welt-Bruttoinlandsproduktes eine mehr oder minder realwirtschaftliche Größe ist, an der

man sich orientieren kann und insofern Renditen, die deutlich darüber hinaus gehen, hier zu einem erheblichen Teil dann auch reinvestiert werden und zu einem Wachstum der Vermögensanlage führen, einem Wachstum der Vermögensanlage, auf das dann wieder diese hohen Renditen zu zahlen sind, sodass man da zu einer Auseinanderentwicklung kommt. Dies ist in der wirtschaftsethischen Debatte von Peter Ulrich und seinem Mitarbeiter Ulrich Tiedemann schon sehr früh vor der Finanzkrise sehr deutlich herausgearbeitet worden – also von Kollegen aus der Schweiz – und war ein deutliches Indiz dafür, dass in der Finanzwirtschaft ein sich aufschäumender Finanzbereich entstanden ist, der sich mehr und mehr abkoppelt von der Realwirtschaft, verbunden eben auch mit entsprechenden Ansprüchen gegenüber dem Bruttoinlandsprodukt insgesamt. Denn sofern diese Renditen ja dann eben nachher versucht werden zu realisieren, d. h. wenn man dem nicht entgegenwirkt, wenn man nicht dafür sorgt, dass die Finanzwirtschaft an die Realwirtschaft angekoppelt wird, dass primär Einkommen dadurch entstehen, dass man Finanzdienstleistungen erbringt, die für Unternehmen, private Haushalte oder öffentliche Haushalte von Nutzen sind, sondern die primär in der Realisierung von Buchgewinnen stecken, wenn das nicht gelingt, bekommt man sozusagen auch auf der Verteilungsseite eine weitere Schieflage.

**Vorsitzender Dr. Volker Wissing:** Vielen Dank. Wir kommen zum GDV, Herr Dr. Wehling, bitte.

**Sv Dr. Axel Wehling (Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Herr Troost, Sie hatten die Frage nach den Streubomben gestellt – meines Erachtens zum wiederholten Male. Aus meiner Sicht – und da kann ich mich dem Vorredner vom BVI so ein bisschen anschließen – glaube ich, man sollte hier nicht immer gleich nach dem Gesetzgeber schreien, sondern sollte auch gucken, was können wir hier im Wege der Freiwilligkeit, im Wege der Transparenz erreichen. Wir als Verband arbeiten gerade im Bereich des von Ihnen aufgeworfenen Themenkomplexes an einer Verbandsempfehlung, die wir dann so bald wie möglich unseren Mitgliedern zu diesem Punkt vorlegen wollen. Ich glaube, das passt dann auch am besten in unsere Gesamtstrategie zum Thema „Nachhaltigkeit“, wo wir uns sehr stark, wie Sie wissen, im Bereich Klimaschutz engagiert haben, sowohl in Bezug auf die Versicherbarkeit als auch die Prävention und natürlich auch im Bereich der nachhaltigen Kapitalanlagen. Dort sind es insbesondere die Infrastrukturprojekte, für die wir ja seit geraumer Zeit dann auch eine entsprechende Verankerung in den Anlagegrundsätzen für die Versicherungswirtschaft fordern und wo wir auch, glaube ich, gut beraten wären, hier noch mal über das System, was wir jetzt in „Solvency II“ verankern wollen, nachdenken sollten, ob wir hier nicht auch noch mal einen entsprechenden Ansatzpunkt dafür finden.

**Vorsitzender Dr. Volker Wissing:** Vielen Dank. Nächster Fragesteller ist Kollege Dr. Gerhard Schick für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Danke. Ich habe zwei Fragen an das Forum Nachhaltige Geldanlagen. Die Frage Nr. 1: Es ist ja vorher gesagt worden, man dürfe nichts vorgeben für das Beratungsgespräch, es sei denn es erfolge eine Beratung hin dazu. Jetzt ist es ja so, dass Sie genau das und auch die Verankerung von Kriterien in dem Produktinformationsblatt gefordert haben im Rahmen des Anlegerschutzgesetzes, obwohl ja Mitglieder des Forums auch Mitglieder der Verbände sind, die jetzt hier gesagt haben, das sollen wir nicht machen. Deswegen wäre es interessant zu wissen, warum schlagen Sie vor, das im Beratungsgespräch und im Produktinformationsblatt zu verankern?

Die zweite Frage: Welche Entwicklung gibt es im europäischen Ausland oder auf europäischer Ebene, die wir hier in Deutschland berücksichtigen sollten? Gibt es da positive Beispiele? Meines Wissens nach gibt es in Österreich ein Nachhaltigkeits-Label. Vielleicht gibt es aber auch noch andere Beispiele, von denen wir hier in Deutschland lernen könnten oder sollten. Danke.

**Vorsitzender Dr. Volker Wissing:** Wir danken und erteilen das Wort Herrn Wettlauffer für das Forum Nachhaltige Geldanlagen.

**Sv Frank Wettlauffer (Forum Nachhaltige Geldanlagen e. V.):** Guten Tag. Vielen Dank für die Frage: Warum wir Transparenz oder die sogenannte ethische Frage fordern. Im Prinzip ist es das, was Herr Jorberg gesagt hat. Stellen Sie sich vor: Ein Freund kommt zu Ihnen und sagt: „Bitte leih mir Geld. Ich möchte eine Immobilie kaufen.“ Und dann diskutieren Sie lange mit ihm über Risiko und Rendite und ob er irgendwelche Sicherheiten angibt und nach einer gewissen Zeit geben Sie ihm das Geld. Und von den 100 000 Euro baut er neben Ihrem Grundstück eine Immobilie, die Ihnen die Sicht wegnimmt. Dann werden Sie doch auch sagen: „Hm, das wollte ich eigentlich gar nicht. Also, Geld ist nicht neutral. Es kommt darauf an, was man damit macht. Und genauso ist es wichtig, bei Kapitalanlagen mit seinem Bankberater zu sprechen, in was man eigentlich investiert. Es hat immer reale Wirkungen und deswegen fordern wir das.“

Ich möchte noch sagen – es wurde hier immer wieder erzählt, dass die Rendite von nachhaltigen Kapitalanlagen schlechter ist als andere. Herr Dr. Hesse hat ja bereits gesagt, dass dem nicht so ist. Es ist ganz eindeutig so, dass sich nachhaltige Kapitalanlagen genauso gut oder sogar teilweise besser rentieren als nicht nachhaltige. Es war dann auch die Frage, ob sich nachhaltige Kapitalanlagen bei den Banken weniger rentieren. Sie rentieren sich insofern weniger – die Kosten sind ungefähr die gleichen – als das Beratungsgespräch aufwendiger ist und das ist ja ein Grund, warum vielleicht die eine oder andere Bank dagegen ist. Danke schön.

**Vorsitzender Dr. Volker Wissing:** Wir danken Ihnen und kommen zum nächsten Fragesteller. Das ist Herr Kollege Brinkhaus für die CDU/CSU-Fraktion.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Die Frage war nicht so ganz angesprochen.

**Vorsitzender Dr. Volker Wissing:** Herr Kollege Schick bittet, noch einmal auf die zweite Frage, die er gestellt hat, einzugehen. Wollen Sie die bitte noch einmal präzisieren? Herr Kollege Schick.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ich hatte nach Entwicklungen oder Beispielen auf europäischer Ebene oder im europäischen Ausland gefragt.

**Vorsitzender Dr. Volker Wissing:** Dazu noch einmal Herr Wettlauffer, bitte.

**Sve Sabine Pex (Forum Nachhaltige Geldanlagen e. V.):** Pex ist mein Name, ebenfalls vom Forum Nachhaltige Geldanlagen. Dazu könnte ich kurz Stellung nehmen.

**Vorsitzender Dr. Volker Wissing:** Dann bitte, Frau Pex.

**Sve Sabine Pex (Forum Nachhaltige Geldanlagen e. V.):** Ich denke, Sie sprechen den Bereich Label oder Siegel an. Wie Sie selbst gesagt haben, es gibt in Österreich ein solches Beispiel. Es gibt auch in Australien ein Label oder Siegel, mit dem sehr gute Erfahrungen gemacht wurden und es lassen sich da auch noch weitere Beispiele finden. Ich möchte noch einmal hinweisen auf das Eurosif (European Sustainable and Responsible Investment Forum) bzw. das Transparenzlogo, das zwar bislang noch kein Qualitätssiegel darstellt, wo es aber schon diverse Versuche oder Impulse gegeben hat, dort auch Qualitätslevels mit einzubauen und das Label insoweit von einem reinen Transparenzlabel zu einem Qualitätslabel weiterzuentwickeln. Wir vom Verband Forum Nachhaltige Geldanlagen stehen für 150 Finanzakteure, Institute und Berater etc. aus dem deutschsprachigen Raum – Deutschland, Österreich, Schweiz. Wir haben bei unserer letzten Mitgliederversammlung im April dazu von unseren Mitgliedern die Bitte bekommen, uns mit dem Label-Thema weiter auseinanderzusetzen und haben jetzt daraufhin einen Arbeitskreis gegründet, um dieses Thema anzugehen. Ich möchte noch einmal ganz kurz – teilweise haben es Vorredner schon gesagt – darauf hinweisen, warum wir ein solches Qualitätslabel für sehr sinnvoll halten. Es ist eine Möglichkeit gerade für große Institute, große Privatbanken – ich selbst bin bei einer solchen beschäftigt – eine Komplexitätsreduktion auf Seiten der Berater zu ermöglichen, denn da ist aus unserer Sicht immer noch einer der größten Baustellen, warum der Markt für nachhaltige Geldanlagen immer noch sehr klein ist, weil eben dieses Thema „Komplexitätsreduktion“ noch nicht gelöst ist. Auf der anderen Seite stellt es aus unserer Sicht auch einen Orientierungspunkt für die Kunden dar. Herr Murphy beispielsweise hat darauf hingewiesen, dass es also zig Definitionen von Nachhaltigkeit in diesem

Zusammenhang gibt, und dass es gerade auch auf Qualität statt Quantität ankommt und mit einem Siegel hoffen wir, in diese Richtung zu gehen. Danke.

**Vorsitzender Dr. Volker Wissing:** Danke schön. Ist die Frage jetzt beantwortet? Das ist der Fall. Dann kommen wir zu Herrn Kollegen Brinkhaus für die CDU/CSU-Fraktion.

**Ralph Brinkhaus (CDU/CSU):** Vielen Dank. Die erste Frage hätte ich an die BaFin. Ich war neulich auf einer Veranstaltung, wo wir über Regulierung mit Bankern diskutiert haben. Nun hat mir ein Banker gesagt: „Sie müssen das schon verstehen, Herr Brinkhaus, alles, was gesetzlich erlaubt ist, das tun wir auch. Und wenn Sie wollen, dass wir etwas nicht tun, dann müssen Sie uns das verbieten, weil das sind wir unseren Aktionären ja schuldig.“ Und da stellt sich für mich die Frage: Lässt sich überhaupt alles regulieren, ohne dass ein Mindestmaß an gesellschaftspolitischer Verantwortung bei den handelnden Akteuren da ist?

Und die gleiche Frage würde ich auch, weil ja die Aktionäre da mit reingenommen worden sind, als Synonym für alle Gesellschafter dem Deutschen Aktieninstitut stellen. Ist es so, dass man tatsächlich alles machen muss, was erlaubt ist? Ist es tatsächlich so, dass man alle Löcher und Lücken, die zwangsläufig in der Regulierung bleiben, dann ausnutzen muss, um im Sinne seiner Anteilseigner zu handeln?

**Vorsitzender Dr. Volker Wissing:** Vielen Dank. Das Wort hat zunächst Herr Reschke für die BaFin.

**Sv Hartmut Reschke (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht):** Danke, Herr Vorsitzender. Die Frage ist ja fast rechtsphilosophisch. Also es gibt bei den Lateinern einen alten Satz, der heißt: „maximum ius maxima iniuria“. Also meine persönliche Überzeugung ist, man kann Regulierung so weit treiben, dass man wirklich jede Form von gesellschaftlicher Aktivität damit ersticken kann. Unabhängig davon denke ich, dass auch die Gesetzgebungspraxis dort eine Reihe von Antworten seit Jahrzehnten entwickelt hat. Es ist ja nicht alles verboten oder alles erlaubt. Es gibt ja auch eine Menge dazwischen. Es gibt abstrakt generelle Vorgaben, die sind im Gesetz so verankert. Die können auch teilweise spezifisch sein. Dann gibt es die Behörde, die im Einzelfall eine Reihe von Ermächtigungsgrundlagen hat. Es gibt sehr spezifische Ermächtigungsgrundlagen im KWG, die es ermöglichen, mit spezifischen Antworten dann eben auch auf bereits vom Gesetzgeber eindeutig identifizierte Problemsituationen zu reagieren. Diese spezifischen Antworten und Ermächtigungsgrundlagen haben den großen Vorteil, dass das Risiko, anschließend vor Gericht zu unterliegen, von Seiten der Behörde oder aber eventuell mit einem Wechsel des Spruchkörpers plötzlich mit einer völlig neuen Rechtsordnung konfrontiert zu werden, erheblich reduziert wird. Dann gibt es die abstrakt, weiter generell gefasste Norm – Generalklauseln –, die es auch der Behörde ermöglichen, sagen wir mal im Einzelfall bezogen auf konkret erkannte Probleme zu reagieren, dann aber eben mit einer Maximierung

des Risikos, hinterher vor Gericht zu unterliegen oder eventuell später mit einer sich ändernden Rechtsprechung konfrontiert zu werden. So denke ich, dass der Grundsatz, alles, was nicht verboten ist, ist erlaubt, der ist so nicht richtig. Den gibt es in der Realität nicht und den hat es auch seit Justinian und eigentlich in der Zeit davor auch nie so gegeben. Danke.

**Vorsitzender Dr. Volker Wissing:** Wir danken Ihnen und kommen zu Herrn Leven vom Deutschen Aktieninstitut.

**Sv Franz-Josef Leven (Deutsches Aktieninstitut e. V.):** Leven vom Deutschen Aktieninstitut. Ich könnte es mir einfach machen und meinem Vorredner zustimmen. Ich möchte es aber ganz kurz erläutern. Muss man alles machen, was erlaubt ist? Nein, muss man nicht, weil es für das Handeln eines Vorstands, der seinen Aktionären verpflichtet ist, natürlich andere Grenzen als nur die rein rechtlichen gibt. Darüber hinaus muss er natürlich auch sehen, was ist gesellschaftlich akzeptabel, was ist gesellschaftlich akzeptiert. Bei ganz krassem Danebengreifen kann es sein, dass der Reputationsschaden den Aktionären allein so viel Geld kostet, dass der Vorstand auch, obwohl bestimmte Dinge erlaubt sind, es den Aktionären zuliebe nicht machen darf. Ich denke mal, dass die Sensibilität in der Öffentlichkeit für diese Themen immer mehr zunimmt und dass allein über diese Frage der Reputation, das Standing des Unternehmens ein sehr starkes Regulativ ausgeübt wird. Gleichwohl muss man sehen, ist der Vorstand prinzipiell den Aktionären verpflichtet. Die Aktionäre haben direkt oder indirekt, wenn es über Investmentfonds, über Versicherungen und über Pensionsfonds geht, Geld investiert, das sie zum großen Teil für die Altersvorsorge usw. brauchen und da haben sie auch in Anbetracht des unternehmerischen Risikos, das sie eingehen, Anspruch auf eine angemessene Rendite, die aber, denke ich mal, nicht jedes Handeln des Vorstands rechtfertigt.

**Vorsitzender Dr. Volker Wissing:** Danke schön. Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Sieling für die SPD-Fraktion.

**Dr. Carsten Sieling (SPD):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich möchte meine erste Frage an Herrn Jorberg richten bezüglich des schon vernünftigen Ziels, die nachhaltigen Anlageoptionen gerade im Bereich der Altersversorgung durch gesetzliche Maßnahmen auszubauen, aber natürlich auch durch das Engagement der Versorgungseinrichtungen selbst und würde Sie gern um eine Einschätzung bitten, ob es in dem Bereich schon genügend Angebote gibt und welche Wege beschritten werden müssten. Falls nein, falls es nicht genügend gibt, welche Wege beschritten werden müssten, um mehr Angebote zu kreieren.

Meine zweite Frage geht an den Deutschen Sparkassen- und Giroverband. Sie haben in Ihrer Stellungnahme am Ende zu den nachhaltigen Geldanlagen ausgeführt, dass Sie weniger auf – wie Sie formulieren – sehr indirekte Wirkungen setzen, sondern in stärkerer Weise den Ausbau der erneuerbaren Energien und die Steigerung der Energieeffizienz durch investive



Anstrengungen und Ähnliches präferieren. Diese Auffassung teile ich. Mich würde aber interessieren, inwieweit man nicht diese richtige Tendenz verstärken kann, indem man dort gerade für Anleger auch erweiterte Optionen schafft, um die Investitionstätigkeit in diese wichtigen Ziele zu verstärken.

**Vorsitzender Dr. Volker Wissing:** Vielen Dank. Herr Jorberg, Sie haben das Wort.

**Sv Thomas Jorberg (GLS Gemeinschaftsbank eG):** Vielen Dank für diese Frage. Ich halte es für unabdingbar notwendig, dass in der Altersvorsorge die Transparenz und die sozialen, ökologischen Kriterien verstärkt werden, denn das Hinwenden zur kapitalgedeckten Altersversorgung führt ja dazu, dass wir ein enormes Angebot an Kapital auf den Märkten haben. Ein zunehmendes Kapital, was – ich sage mal so – händeringend renditetragende Anlage sucht, mit der Folge, dass, wenn sich das so weiterentwickelt, es auch bei den Vermögenswerten zu inflationären neben anderen Erscheinungen, die wir haben, kommt, also hohen Exportüberschüssen von einigen Ländern, die dann auch investieren, was wiederum zu Inflation in den Vermögenswerten und zu langfristigen Schäden führen kann, nämlich Blasen, die wiederum platzen. Also, die Frage gerade bei der Altersvorsorge ist mindestens so wichtig, weil langfristig natürlich derjenige, der darauf baut, in seinem Alter ein nachhaltiges Einkommen erzielen will. Dies wird er aus einer rein kurzfristigen Betrachtungsweise möglicherweise gar nicht können. Meiner Kenntnis nach gibt es überhaupt nur zwei drei, die solche Angebote haben und nur einen, der das wirklich in einer Gesellschaft macht, also das ist noch sehr unterentwickelt, fast noch ein bisschen mehr als im Bankenbereich, aber da ja auch.

Eine Bemerkung noch: Also, Herr Brinkhaus, was Sie gesagt haben, ist ja richtig. Diese Fragen muss man heute stellen. Aber das muss man sich mal vorstellen, dass man solche Fragen heute berechtigterweise stellen muss. Und dann muss man sich vergegenwärtigen: „Basel III“ baut nur auf die Aktiengesellschaft. Also da ist das, was eine Genossenschaft ist, eine Ausnahme. Und daran wird CRD IV (Capital Requirements Directive) nicht viel ändern. Das kommt zwar da in den Text rein und nicht nur da. Also man baut auf diese Form, die eben nicht das Allgemeinwohl im Blick hat, sondern wo man so denken und möglicherweise fragen kann, muss ich so denken, dass man sagt, alles egal, was passiert, Hauptsache die Rendite stimmt. Sie haben damit nur noch einmal bekräftigt, was ich gesagt habe. Das ist systemisch organisierte Verantwortungslosigkeit und da wird es Zeit, dass wir implementieren, dass soziale, ökologische und realwirtschaftliche Fragen eine größere Rolle spielen. Nur dann werden wir das ganze System stabilisieren.

**Vorsitzender Dr. Volker Wissing:** Besten Dank. Herr Dr. Rickes hat das Wort für den DSGVO.

**Sv Dr. Reinhold Rickes (Deutscher Sparkassen- und Giroverband):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. In der Tat, Sparkassen sind Marktführer im Bereich der Finanzierung energetischer Maßnahmen mit öffentlichem Förderanteil. Wir haben ja in unserer Stellungnahme ausgeführt, dass allein im Jahr 2010 rund 9 Milliarden Euro für Investitionsvorhaben in den Bereichen Energieeffizienz und Erzeugung erneuerbarer Energien über die Sparkassen-Finanzgruppe vergeben wurden. Wir sehen dies als enorm wichtig an, um eben auch für diese gesellschaftspolitische Entwicklung hin zu nachhaltiger Anlage und zu regenerativen Maßnahmen einen Beitrag zu leisten. Auf der anderen Seite haben Sie natürlich Recht, dass es nicht nur auf die Kreditvergabe ankommt, sondern natürlich auch auf das Anlagevolumen. Sie finden dort auch in unserer Stellungnahme, dass sich das Anlagevolumen nachhaltiger Publikumsfonds seit 2003 auf rund 34 Milliarden Euro etwa versechsfacht hat. Sie sehen ja auch, dass gerade Sparkassen zunehmend sogenannte Umwelt- und Klima-Sparbriefe anbieten. Hierzu kann Ihnen dann auch mein Kollege, Herr Krummrich, noch einige Ausführungen übermitteln.

**Sv Klaus Krummrich (Deutscher Sparkassen- und Giroverband):** Das mache ich gerne. Zur Frage der ökologischen Effektivität bei Geldanlagen gibt es ein Stichwort: Entscheidend ist, ob frisches Geld in neue Anlagen fließt oder nicht. Und zwar in Sachinvestitionen und das sehen wir eben bei konkreten Investitionen zugunsten energetischer Sanierungsmaßnahmen oder erneuerbaren Energien deutlich eher gewährleistet als bei einer sehr mittelbaren Anlage in Fonds oder in Aktien. Da wird ja kein neues Geld erzeugt, sondern es werden Anlagen umgeschichtet im Wesentlichen. Frisches Geld fließt nachhaltigen Unternehmen ja lediglich bei einer Kapitalerhöhung zu. Insofern ist der Weg über den typischen Fall „Nachhaltigkeitsfonds“ sehr viel indirekter und sehr viel länger als bei den unmittelbaren Sachinvestitionen. Deswegen halten wir auch diesen Bereich Steigerung der Energieeffizienz und Ausbau der erneuerbaren Energien z. B. durch Optimierung von öffentlichen Förderprogrammen für vielversprechender als eine Anlagedirektive hinsichtlich nachhaltiger Geldanlagen.

**Vorsitzender Dr. Volker Wissing:** Vielen Dank. Das Wort hat jetzt Herr Kollege Sänger für die FDP-Fraktion.

**Björn Sänger (FDP):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich habe zwei Fragen. Zunächst an die Deutsche Bundesbank: Sie haben ja vorhin die Ratingagenturen thematisiert und dann stark fokussiert darauf, dass man dem Thema „interner Ratings“ stärkere Bedeutung zumessen soll und das vor dem Hintergrund, dass auch Herr Jorberg vorhin von der Organisierung der Verantwortungslosigkeit, wenn ich es einmal so zusammenfassen kann, was bei Basel III möglicherweise kommt, gesprochen hat. Die Frage, ob man bei dem Thema Haftungsregeln und Vergütungsmodellen in den Instituten hier etwas machen kann bzw. eventuell machen muss, um eine entsprechende Kultur der Verantwortungslosigkeit zu vermeiden?

Und meine zweite Frage geht an den BVI: Die Harmonisierung der EU-Aufsichten schafft ja nicht nur die Bedingungen für eine effektive Risikoprävention, sondern bietet ja auch die Chance für eine unbürokratische und kostengünstigere grenzüberschreitende Vermögensverwaltung. Welche möglichen Erleichterungen sehen Sie denn hier noch auf der Agenda?

**Vorsitzender Dr. Volker Wissing:** Vielen Dank. Zunächst hat das Wort Frau Korbmacher für die Deutsche Bundesbank.

**Sv Daniel Quinten (Deutsche Bundesbank):** Wenn Sie erlauben, Daniel Quinten für die Deutsche Bundesbank zum Thema „Rating“. Herzlichen Dank für die Frage. Zunächst zum Thema der Haftung: Wir denken, was man sich überlegen kann, ist ein gewissermaßen stärkeres rechtliches Gehör für die Emittenten, also für die Gerateten selbst. Hier muss man gucken, inwieweit die neue Verordnung zu Ratingagenturen tatsächlich greift. Die ist ja in Kraft getreten, wird gerade dahingehend umgesetzt, dass die Ratingagenturen zugelassen werden. Die Vorschläge, die gemacht werden zur Überprüfung der Qualität der Ratings, sehen wir etwas kritischer, weil wir uns schlecht vorstellen können, wie man tatsächlich die Qualität eines Ratings rechtlich bindend überprüfen kann.

Zur zweiten Frage, die Sie gestellt haben zur Vergütung von Ratingagenturen: Wir haben im Moment das sog. Issuer-Pays-Modell, also derjenige, der das Rating bestellt, bezahlt auch. Hier gibt es natürlich eine gewisse Anreizproblematik. Die liegt, glaube ich, auf der Hand, die braucht man nicht näher zu erläutern. Allerdings muss man aber auch sehen, dass auch andere Vergütungsmodelle ähnliche Probleme haben. Wenn ein Investor bspw. das Rating bezahlt, kann es natürlich durchaus sein, dass er ein Interesse daran hat, ein möglichst gutes Rating zu kriegen, wenn er das Produkt z. B. nachher mit Kapital zu unterlegen hat. Andererseits kann es natürlich auch sein, dass er ein Interesse daran hat, ein geringes Rating zu kriegen, um den Preis tatsächlich hier ein Stück weit zu senken. Insofern muss man hier die einzelnen Bezahlmodelle sehr genau auf ihre Anreizwirkungen hin überprüfen und das ist aus unserer Sicht noch nicht geschehen, aber das wäre etwas, was man in Zukunft tun könnte. Danke schön.

**Vorsitzender Dr. Volker Wissing:** Wir danken Ihnen und kommen zu Herrn Richter vom Bundesverband Investment und Asset Management.

**Sv Thomas Richter (Bundesverband Investment und Asset Management e. V.):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Herr Sänger, es gibt einige Bereiche, für die wir noch Potenzial sehen im Bereich der europäischen Richtlinien und auch im Bereich der Europäisierung unseres Geschäftes. Einer ist uns ganz besonders wichtig, das ist der Bereich der Altersvorsorge und hier insbesondere das Pension Pooling. Wir haben in Deutschland noch kein Vehikel, das es international tätigen Konzernen, die Mitarbeiter in unterschiedlichen Ländern haben,

ermöglicht, in Deutschland ein Pooling-Vehikel zu haben und auch hier in Deutschland diese Vermögen, diese Gelder zu verwalten. Es geht hier um Vorsorgegelder von Mitarbeitern internationaler Konzerne. So etwas gibt es bereits in Luxemburg, so etwas gibt es bereits in Irland, in Deutschland gibt es das leider noch nicht. Wir setzen uns sehr dafür ein, dass ein solches Vehikel auch in Deutschland etabliert wird. Der Grund ist ganz einfach der: Es ist unseres Erachtens besser, wenn die Vorsorgegelder von Arbeitnehmern, insbesondere auch deutschen Arbeitnehmern, von einem Vehikel in Deutschland verwaltet werden, von einem deutschen Assetmanager, der in Deutschland Steuern zahlt und dieses Kapital der deutschen Aufsicht unterliegt, als wenn das irgendwo im Ausland passiert. Es wäre ein Fortschritt für den Finanzplatz, es wäre ein Fortschritt für die Assetmanagement-Industrie. Wir könnten uns hier sogar bemühen, solche Gelder aus dem Ausland anzuziehen. Am Ende würden Steuern eingenommen – und zwar hier in Deutschland – und deswegen ist das unseres Erachtens ein ganz entscheidender Punkt, wenn Sie die Frage ansprechen, was passiert im grenzüberschreitenden Verkehr und was kann international noch gemacht werden. Vielen Dank.

**Vorsitzender Dr. Volker Wissing:** Wir danken Ihnen. Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Brinkhaus für die CDU/CSU-Fraktion.

**Ralph Brinkhaus (CDU/CSU):** Ich möchte die Gelegenheit nutzen, den BDI noch einmal zu fragen, wie das mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung in der Praxis aussieht, weil im Antrag der GRÜNEN wird ja irgendwo adressiert, dass da Handlungsbedarf ist.

Die zweite Frage richtet sich an den BVR. Da geht es noch einmal um das Thema Beratungsprotokoll, Integration von Fragen nach Nachhaltigkeit im Beratungsprotokoll. Wir nehmen wahr, dass das Beratungsprotokoll allgemein kritisiert wird als Bürokratie, als umständlich. Können Sie sich vor dem Hintergrund, dass jetzt noch ein weiterer Punkt da rein soll, vielleicht zu dem Thema äußern?

**Vorsitzender Dr. Volker Wissing:** Vielen Dank. Herr Koenen hat das Wort.

**Sv Thomas Koenen (Bundesverband der Deutschen Industrie e. V.):** Koenen vom BDI. Ich würde gern zu drei Punkten kurz Stellung nehmen, die sich implizit aus dem Antrag der GRÜNEN entnehmen lassen. Das ist das Thema Strategien, Berichte und Standards.

Mit Blick auf Strategien impliziert gerade der letzte Punkt 10, dass es einen Handlungsbedarf, einen Regelungsbedarf gibt hinsichtlich der noch nicht vorhandenen - so wird gesagt Nachhaltigkeitsstrategien in börsennotierten Unternehmen. Wir nehmen eine völlig andere Entwicklung wahr und das gilt nicht nur für den DAX 30, sondern im Grunde für den gesamten Bereich M-DAX, S-DAX, nämlich eine sehr dynamische Entwicklung der Strukturen, d. h. der Organisationseinheiten, die sich mit Nachhaltigkeit in diesen Häusern

auseinandersetzen. Es ist teilweise durch den CEO getrieben, es ist teilweise durch die Produkte getrieben. Da zeigt sich die gesamte Branchenvielfalt an der Stelle auch, also auch dort eine äußerst dynamische Entwicklung.

Im Bereich der Berichte ist ebenfalls eine starke Dynamik zu sehen. Hier gibt es entgegen dem, was ich dem Antrag der GRÜNEN entnehme, durchaus einen international anerkannten Standard, was das Thema Berichterstattung angeht. Das ist der Standard der Global Reporting Initiative. Ich denke, der ist bei denen, die sich intensiv mit der Thematik befassen, unstrittig als der internationale Standard beim Thema Berichterstattung anerkannt, sehr ausdifferenziert, alles andere als oberflächlich und etwas, auf das die Unternehmen aus reinem Marktdruck heraus durchaus immer wieder zurückgreifen. Ein Unternehmen, was sich heutzutage nicht auf die GRI bezieht, sondern sich – ich sage das mal ein bisschen läppisch – mit lustigen bunten Bildern und kleinen Kommentaren versucht aus der Sache zu stehlen, wird vor den einschlägigen Investoren nicht mehr bestehen können. Insofern existiert dort ein aus unserer Sicht sehr vernünftiger freiwilliger Standard.

Was das Thema Berichterstattung angeht, so sprechen wir natürlich viel auch mit den Unternehmensvertretern, die das Thema Nachhaltigkeit in den großen Unternehmen und in den börsennotierten Unternehmen vertreten. Die berichten uns, dass es beim Thema „Road Shows“, also wenn sie vor die Investoren zitiert werden, um Bericht zu erstatten, sehr ans Eingemachte geht, dass zunehmend auch gerade in den letzten paar Jahren dezidiert nach einzelnen ökologischen und sozialen Aspekten gefragt wird und dass dieses dann in das Rating der Investoren einfließt.

Darüber hinaus gibt es, was auch schon kurz angesprochen worden ist, über den § 315 HGB z. B. für den Konzernlagebericht die Verpflichtung, nicht finanzielle Leistungsindikatoren sozialer und ökologischer Natur einfließen zu lassen, so sie denn für die langfristige Unternehmensstrategie relevant sind. Das waren die beiden Punkte zu Strategien und Berichte.

Vielleicht noch mal ganz kurz zum Thema Standards: Auch das lässt sich dem Antrag ein Stück weit entnehmen, dass es auch dort noch einen gewissen Mangel gäbe. Das nehmen wir an dieser Stelle ebenfalls anders wahr. Neben den bereits erwähnten ILO-Kernarbeitsnormen und der GRI gibt es natürlich mit den OECD-Guidelines für multinationale Unternehmen, mit dem sehr aktuellen UN-Regelwerk von John Roogge speziell zum Thema Menschenrechte, mit ISO 26000 ganz neu mit dem „Carbon Disclosure Project“ und „Dow Jones Sustainability“-Index und anderen Standards, die sich im nationalen, europäischen wie internationalen Kontext sehr dezidiert mit einzelnen Fragen des nachhaltigen Engagements von Unternehmen befassen.

Was das Thema Investoren angeht, nehmen wir wahr, dass es eine Zunahme der Produkte im Finanzmarkt gibt, die sich auf nachhaltige Produkte und Dienstleistungen eben auch beziehen. Was wir natürlich auch wahrnehmen, ist ein wachsendes Interesse gerade auch der langfristig orientierten Anleger, bspw. der Pensionsfonds, sich aus reinen Risikokriterien heraus schon den Nachhaltigkeitskriterien zu widmen. Aus all dem Genannten ergibt sich aus unserer Sicht, dass keine Regelungslücke besteht, dass insofern auch kein Regelungsbedarf besteht. Ganz im Gegenteil möchten wir darauf hinweisen, dass das Thema Nachhaltigkeit, so charmant der Name natürlich ist, und so deutungsfähig er ist, denn jeder von uns hier im Raum wird zumindest in Nuancen andere Dinge dort hinein interpretieren, so gefährlich ist er natürlich auch, weil er eben diese Freiheit lässt und nicht ein wirklich gleiches Verständnis heraufbeschwört. Ich möchte da jetzt nichts Einzelnes aufführen, aber wenn man sich nur mal als Beispiel als Thema die Automobilindustrie nimmt und sich allein die Frage stellen würde in einer öffentlichen Podiumsdiskussion, ob Autos nachhaltig sind oder nicht – was der BDI dazu denkt, versteht sich von selbst, aber es gibt sicherlich auch dezidiert andere Meinungen. Und vor diesem Hintergrund ist der Begriff „Nachhaltigkeit“ auch mit einer gewissen gefährlichen Deutungsvielfalt belegt. Insofern sehen wir keinen Regelungsbedarf und würden da für ein Nichthandeln an der Stelle plädieren. Danke schön.

**Vorsitzender Dr. Volker Wissing:** Wir danken Ihnen. Das Wort hat Herr Dr. Lange für den Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken.

**Sv Dr. Diedrich Lange (Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Herr Brinkhaus, wir lehnen die Einführung einer pflichtgemäßen Frage in den Fragenkranz des WpHG nach einer Berücksichtigung einer ethischen Dimension der Kapitalanlage ab. Diese Frage würde wegen der mangelnden Definition der Kriterien ein weites Feld der Diskussion eröffnen. Wir lehnen sie nicht ab, weil wir das Thema scheuen oder weil wir es ablehnen. Ganz im Gegenteil. Wir meinen, dass es – auch das haben heute schon viele Vorredner gesagt – darauf ankommt, Transparenz zu schaffen, damit der Investor die Möglichkeit hat, seine Präferenzen zu verwirklichen. Es gibt empirische Untersuchungen, die ganz klar zeigen, dass es eine Vielzahl von Verständnissen bei den Investoren gibt, was jetzt genau darunter zu verstehen ist. Das bedeutet für uns, dass wir hier Instrumente im Research zur Verfügung stellen müssen, um die verschiedenen Aspekte in der Anlageberatung über Ausschlusskriterien, über harte, über weiche Ausschlusskriterien, über eine quantitative Bewertung der einzelnen Zielvorstellungen zu berücksichtigen, die wir dann – und solche Instrumente haben wir – dem Kunden, wenn er sagt er möchte bestimmte Dinge ausgeschlossen haben, in der Vermögensanlage dann die entsprechenden Empfehlungen für die Finanztitel geben können, die wir entsprechend bewertet haben. Das ist unsere Aufgabe, die wir an dieser Stelle sehen. Eine weitere Befrachtung der Befragung lehnen wir ab. Natürlich würde bei einer solchen Beratung, wie

ich sie eben gerade skizziert habe, diese ihren Niederschlag in dem Beratungsprotokoll finden müssen. Aber ich habe die Frage oder den Vorschlag unter Punkt 2 des Papiers der Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN so verstanden, dass man hier auf eine Erweiterung des Fragenkranzes hinaus möchte und diesen lehnen wir ab. Danke.

**Vorsitzender Dr. Volker Wissing:** Wir danken Ihnen, Herr Lange, und sind damit am Ende der heutigen Anhörung. Die Sachverständigen, die uns ihren Sachverstand zur Verfügung gestellt haben, verdienen unseren Dank. Die Sitzung ist geschlossen.

Ende: 17.01 Uhr